



MÄRZ 2022

Norddeutscher

GLAS-REPORT

Mitgliedermagazin der Verbände des Glaserhandwerks in Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Berlin sowie für Glaserbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.



■ HAMBURG

Workshop zur Digitalisierung

■ SCHLESWIG-HOLSTEIN

5. Meisterkurs gestartet

■ NIEDERSACHSEN

Meisterstücke präsentiert

■ NORDRHEIN-WESTFALEN

Überbetriebliche Unterweisung

■ HANDWERKSKAMPAGNE

Neue Motive mit Kindern regen zum Nachdenken an

GLASDUSCHEN extraklar und pflegeleicht



Schönes Material,
offenes Raumgefühl,
langlebig und
pflegeleicht:
Glasduschen werten
Badezimmer optisch und
qualitativ auf.

Bei uns finden Sie
individuelle Lösungen
für jede Aufgabe.

Ganz gleich, ob Sie ein privates Bad veredeln möchten oder eine unverwechselbare Duschenlösung für eine Hotelkette planen: Wir entwickeln mit Ihnen die perfekte Lösung. Denn mit unserem breiten Sortiment hochwertiger Gläser und Beschläge ist fast alles möglich. Sorgen Sie mit Ornamentgläsern für ästhetischen Sichtschutz, reduzieren Sie mit dem hydrophil beschichteten Duschglas TIMELESS den Reinigungsaufwand, verleihen Sie der Walk-in-Dusche mit extraklarem Glas ungeahnte Transparenz, ergänzen Sie einen schicken Sichtschutz-Streifen oder verwandeln Sie die Regendusche mit einem individuellen Regenwald-Fotodruck in ein märchenhaftes Wellness-Paradies.

Foto: © Saint-Gobain Glass

CALEOGLAS NORD GMBH

Standort Flensburg
Harnishof 4
24937 Flensburg

Tel. 0461 141 38-0
Fax 0461 141 38-26
flensburg@caleoglas.de

Standort Kiel
Am Ihlberg 6-8
24109 Melsdorf

Tel. 0431 69 05-0
Fax 0431 69 05-11
kiel@caleoglas.de

Standort Rostock
Feldstraße 4
18182 Bentwisch

Tel. 0381 609 90-11
Fax 0381 609 90-33
rostock@caleoglas.de

CALEOGLAS BREMEN GMBH

Senator-Bömers-Str. 7
28197 Bremen

Tel. 0421 521 76-0
Fax 0421 521 76-51
bremen@caleoglas.de

CALEOGLAS OST GMBH

Standort Potsdam
Fritz-Zubeil-Straße 36
14482 Potsdam

Tel. 0331 7016-0
Fax 0331 7016-102
potsdam@caleoglas.de



Inhalt

Hamburg

- 02 Digitale Geschäftsprozesse im Handwerk
- 03 Amt für Arbeitsschutz prüfte die Innung
- 03 Workshop Digitalisierung
- 04 QSN-Schulungen 2022
- 05 Club Diamant – Ausgebremst!
- 05 Traumjob Glaserhandwerk – Ferienbörse

Schleswig-Holstein

- 06 25 Jahre Glas Thomsen in Handewitt
- 06 #Neujahrsgruß des Kreishandwerksmeisters
- 07 50 Jahre Glaserei Clausen in Büdelsdorf
- 07 Cyberangriffskampagne gegen Wirtschaft
- 08 IKK DI senkt Beiträge zum Umlageverfahren
- 09 Termine
- 10 VOB-Vertrag: Info bei Erhöhung der Mengen
- 11 5. Meisterkurs im Glaser-Handwerk gestartet
- 12 Erwartungen des Handwerks zur SH-Wahl
- 14 Reicht Info an Bauleiter bei Bedenken?
- 15 Handwerkskampagne mit neuen Motiven

Niedersachsen

- 16 Meisterstücke präsentiert
- 19 „Quo Vadis“ Glaserhandwerk

Nordrhein-Westfalen

- 20 Überbetriebliche Unterweisung
- 21 Meisterkurs

Berlin

- 22 TRGS-Lehrgang (Asbestsachkunde) geplant

Recht

- 18 Beweiswert einer AU-Bescheinigung
- 21 Betriebliche Altersversorgung: Zuschusspflicht
- 22 Nachschieben von Kündigungsgründen

Produkt-Infos

- 23 360°-Duschbeschlag mit Hebe-Senk-Funktion
- 24 C. R. Laurence mit neuen Katalogen
- 24 glasstec 2022 – Vorfremde bei Branche
- 25 Systemprofile für Ganzglasgeländer von Pauli



2021 – das Jahr nach und oder mit Corona, das war die Kernaussage meines Vorwortes für 2021!

Sehr geehrte Damen und Herren, Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Hoffnung auf ein Jahr ohne Corona wurde uns schon sehr früh genommen. Weitere Einschränkungen mussten wir akzeptieren. Die Betriebe wurden mit immer mehr, auch oft mit nicht nachvollziehbaren Auflagen, konfrontiert. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Unternehmensverband Handwerk Niedersachsen und der Kreishandwerkerschaft Hannover, konnte die Glaser-Innung Niedersachsen ihre Mitglieder mit den neuesten Verordnungen, Texten und Auflagen versorgen. Aber auch hier zeigte sich sehr schnell, was gestern noch aktuell war, ist heute schon wieder hinfällig.

Hier zeigt sich, wie wichtig es ist in einer starken Gemeinschaft eingebunden zu sein. Ein verlässliches Bindeglied zu den Betrieben zu sein, und dabei die alltäglichen Herausforderungen der Betriebe zu kennen, das ist die Aufgabe der Innung.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich auch einmal bei den Mitgliedern bedanken, für die ich seit 20 Jahren tätig sein darf. Hier spüre ich immer wieder das Vertrauen und die Fachkompetenz durch meine Arbeit.

Aber, auch das sollten wir nicht vergessen, dem Glaserhandwerk ging und geht es auftragsmäßig gut. Sie konnten in der ganzen Phase weiter ihre Aufträge ohne Einschränkung ausführen.

Auch in diesem Jahr müssen wir wieder mit dem Thema Corona leben. Die neue Omikron-Variante lässt die Inzidenzzahlen explodieren. Etwas beruhigend dagegen sind die Hospitalisierungszahlen.

Aber weniger beruhigend ist die Situation im Ausbildungsbereich. Seit 2010 gehen die Zahlen der Ausbildungsverträge im Glaserhandwerk Niedersachsen rapide zurück. Zurzeit sind 38 Auszubildende in allen 3 Lehrjahren in Niedersachsen gemeldet. Das sind Zahlen, die bis 2010 in nur einem Lehrjahr gemeldet waren. Ursache ist hier sicher nicht das Thema Corona.

Das Glas, was in den früheren Jahren ein Alleinstellungsmerkmal des Glasers war, wird heute von vielen Gewerken verarbeitet. Da es überwiegend als vorgefertigtes Produkt geliefert und eingebaut wird, ist dies auch anderen Gewerken zugänglich. Daher ist der Fachmann, der den Werkstoff Glas noch händisch oder maschinell bearbeiten kann, immer weniger erforderlich.

Bleibt zu hoffen, dass durch die Schaffung des neuen Berufsbildes Mechatroniker/in Glaser/in mit den Fachrichtungen Glas, Fenster Fassade und Fahrzeugverglasung eine Veränderung zum Positiven eingeleitet werden kann.

In diesem Sinne, bleiben sie „Negativ“, aber denken sie „Positiv“.

Ihr Roger Möhle
Glasermeister und Geschäftsführer
Glaser-Innung Niedersachsen

Digitale Geschäftsprozesse

Wie moderne Handwerksunternehmen durch Digitalisierung von Geschäftsprozessen Zeit und Kosten sparen



Das Kompetenzzentrum Planen und Bauen gehört zum Mittelstand 4.0 Netzwerk und wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert und unterstützt kleine und mittelständige Unternehmen der Bau- und Ausbaubranche bei der Digitalisierung.



Wie ein einfacher Prozess zum Zeitkiller wird

Betrachtet man beispielsweise einen banal erscheinenden Prozess wie die Erteilung von Erholungsurlaub, erkennt man bei genauerem Hinsehen, wie ineffizient ein solcher Prozess bei vielen Unternehmen heute noch gehandhabt wird.

Der Antrag muss ausgedruckt und den Mitarbeitern (in ausreichender Anzahl) zur Verfügung gestellt werden. Nun muss der Mitarbeiter die Information über den Ablageort bekommen, und er muss diese im Büro entgegennehmen. Im Anschluss würde er ein paar Ausfertigungen mit zu seinem Arbeitsplatz nehmen. Er nimmt einen blanko Urlaubsantrag und füllt diesen händisch aus. Auf dem Weg zurück ins Büro will er diesen Urlaubsschein abgeben. Als er ihn übergeben will, stellt er fest, dass die Sachbearbeiterin gerade nicht am Platz ist. Also legt er seinen Antrag gut sichtbar auf ihren Arbeitsplatz und verlässt das Büro. Kurz darauf kommt der Chef ins Büro und legt ebenfalls einen Stapel Post auf den Platz. Erst gegen Ende des nächsten Tages wird der Urlaubsantrag gefunden und kann bearbeitet werden. Jetzt muss zunächst geprüft werden, ob der Antragsteller genügend Resturlaub hat. Anschließend muss der Vorgesetzte befragt werden, ob er mit dem Ur-

laubszeitraum einverstanden ist. Gibt dieser sein Okay, kann der Mitarbeiter darüber informiert werden, dass er den Urlaub antreten kann. Der Urlaub muss schlussendlich noch in der Personalakte und in der Urlaubsdatei eingetragen werden.

Die Durchlaufzeit kann unter Umständen mehrere Arbeitstage betragen, ist fehleranfällig und tangiert mehrere Personen, welche sich alle mit dem Antrag eines einzigen Mitarbeiters beschäftigen müssen. Multipliziert mit der Anzahl der Mitarbeiter und der Häufigkeit der Antragsstellung ergeben sich schnell viele (unnötige) Arbeitsstunden für diesem simplen Vorgang.

Der Turbo für Ihre Geschäftsprozesse

In Handwerksbetrieben gibt es viele Beispiele für solch etablierte, jedoch ineffiziente Prozesse. Ob es der hier beschriebene Urlaubsantrag, eine Materialbestellung, das Management des Fuhrparks, der Anruf eines Neukunden im Büro oder unzählige weitere Prozesse sind, all diese lassen sich heute digital abbilden und mit wenigen Klicks in einer Standard-Software-Suite implementieren. Was das für eine Software ist? Es ist eine Software, die bereits in über 80% der deutschen Unternehmen (Quelle: Statista.com) seit Jahren genutzt wird

– Microsoft Office. Im Gegensatz zu den Vorgängerversionen sind viele zusätzliche Applikationen und Services in der neusten Cloud-Version, dem Microsoft 365 Business hinzugekommen, die es ermöglichen solche Prozesse ohne Programmierkenntnisse zu modellieren und im eigenen Unternehmen zu implementieren.

Der oben beschriebene Urlaubsantrag kann so zum Beispiel mit wenigen Klicks modelliert werden. Der Mitarbeiter gibt über ein digitales Formular „Urlaubsantrag“ Start und Ende seines gewünschten Urlaubs an und die Software prüft automatisch, ob genug Resturlaub vorhanden ist. Nur falls dies zutreffend ist, wird der Vorgesetzte bezüglich einer Anfrage um Genehmigung gebeten und bei erfolgter Genehmigung wird der Urlaub automatisch in einer Urlaubskartei abgebucht und im Urlaubskalender (z. B. Excel oder Outlook) erfasst.

Etliche weitere Szenarien abbildbar für mehr Produktivität, mehr Zeit, mehr Gewinn

Neben den hier genannten (teil-)automatisierten Prozessen kommt aber noch eine weitere wichtige Neuerung hinzu. Durch die neuste Version, dem Microsoft 365 Business, sind Handwerksbetriebe nun in der Lage, die Kollaboration mit Partnerunterneh-

men und/oder Kunden zu vereinheitlichen sowie die interne E-Mail-Flut einzudämmen. Durch die Kommunikationsplattform Microsoft Teams mit angebundenem SharePoint-Server stehen den Betrieben nahezu grenzenlose Möglichkeiten des Austauschs zur Verfügung. Sei es Videotelefonie, um sich im Büro schnell ein Bild von der Baustelle zu machen oder das Teilen und gemeinsame, zeitgleiche Bearbeiten von Dokumenten bieten die Chance, die eigenen Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten und sich so auf die Kernfunktionen, des Unternehmens zu konzentrieren.

Kostenlose Angebote für Handwerksbetriebe der Bau- und Ausbaubranche

Welches die ersten Schritte eines Handwerksunternehmers in Richtung dieser digitalen Geschäftsprozesse sein sollten und welche Fehler dabei vermieden werden sollten, erfahren Sie in einem unserer Webinare zum Thema „Digitale Geschäftsprozesse für das Handwerk“. Wir freuen uns, auch Sie demnächst in einem unserer kostenlosen Formate begrüßen zu dürfen.

Mehr Infos zu unseren nächsten Webinaren unter <https://ebusiness-kompetenzzentrum.de/category/veranstaltungen/>

Es fing ganz harmlos an. Ein Mitglied hatte Besuch vom Amt für Arbeitsschutz und wurde gebeten mich zu veranlassen, einen Besprechungstermin mit der für das Glaserhandwerk zuständigen Mitarbeiterin zu vereinbaren. Den Termin habe ich sofort vereinbart in der Annahme, dass das Gespräch allgemein den Arbeitsschutz im Hamburger Glaserhandwerk zum Thema hätte. Weit gefehlt. Es ging um Arbeitsschutzmaßnahmen der Innung, also Arbeitsschutzmaßnahmen im Büro und in der Ausbildungswerkstatt.

Die Mitarbeiterin des Amtes hat sicher ihr Erstaunen unterdrückt über fehlende Gefährdungsbeurteilung der Büroarbeit und zum Beispiel über die nicht ausreichend ergonomisch eingerichteten Büro-Arbeitsplätze. Die Ausbildungswerkstatt wurde ausgiebig besichtigt, der geschulte Blick der Mitarbeiterin des Amtes blieb auf undefinierbaren Reinigungsmitteln hängen und auch auf unsere teilweise in die Jahre gekommenen stationären Maschinen. Die mobilen elektrischen Handmaschinen und auch das Glaserwerkzeug waren eingeschlossen und konnten nicht besichtigt werden.

Im Ergebnis der Systemkontrolle wurde Handlungsbedarf festgestellt. Die Übersendung von betrieblichen Unterlagen und die zeitnahe Anpassung an das Regelwerk sind erforderlich. Das Arbeitsschutzniveau wird vom Amt mit „Betrieb verfügt über keine geeignete Arbeitsschutzorganisation (Rot) eingestuft. Eine Gefährdungsbeurteilung liegt nicht vor. Von uns wurde zugesagt, sofort tätig zu werden und die erforderlichen Erledigungsrückmeldungen fristgerecht bis zum 31.12.2021 zur Verfügung zu stellen.

Wir hatten zwar drei Monate Zeit zur Erledigung, aber wie es so ist, schwindet die verbleibende Zeit

Die Innung im Visier des Amtes für Arbeitsschutz

schnell davon. Das Arbeitsschutzregelwerk ist so umfangreich und erfordert einen intensiven zeitaufwendigen Einsatz. Bei der Innung mit ausschließlich ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführung wäre die Erledigung bis zum 31.12.2021 unmöglich.

Beispielhaft aus dem Erledigungskatalog: Alle Arbeitsplätze, Tätigkeiten und Arbeitsmittel sind betriebsbezogen zu erfassen und alle Personengruppen zu berücksichtigen. Die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung muss Maßnahmen konkret, nachvollziehbar und vollständig benennen. Die Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung und auch die Einhaltung der Wirksamkeitskontrolle sind sicherzustellen. Die genutzten Arbeitsmittel in der Werkstatt sind gemäß Regelwerk zu überprüfen, die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren.

Dem Vorstand war klar, die Bearbei-

tung des Gesamtumfanges der zu erfüllenden Erledigungen kann wegen des umfangreichen Regelwerkes nur professionell durchgeführt werden und beschloss, SIAM Gesellschaft für Arbeitsschutz GmbH, Dortmund damit zu beauftragen. Dieses Unternehmen orientiert sich an spezifischen Fragestellungen des Glaserhandwerks, des Tischlerhandwerks, Modellbau und Werkzeugbau. Also ein Unternehmen mit einschlägigen Erfahrungen im Glaserhandwerk. Die notwendige Dokumentation wird im online-gestützten System geführt und erinnert bei Terminen an Aktualisierung oder Umsetzung von Maßnahmen. Dadurch werden Versäumnisse verhindert.

Noch rechtzeitig vor Fristablauf – am 10.12.2021 – bearbeitete vor Ort in der Innung Dipl. Ing. Stefan Tomann (SIAM) den Katalog der uns gestellten Erledigungen äußerst professionell und erstellte die Dokumentation. Schon am 15.12.2021 erhielt das

Amt für Arbeitsschutz von Obermeister Karsten Sommer die von SIAM erarbeitete Dokumentation. Unverzüglich danach wurde uns der Abschluss des Vorganges vom Amt mitgeteilt.

Parallel zur Dokumentation sind alle Handmaschinen und stationären Maschinen elektrisch überprüft worden. Zwei stationäre Maschinen wurden außer Betrieb genommen, der Kompressor für das Sandstrahlgerät muss wegen Überdimensionierung ausgetauscht werden.

Das Fazit: Die Systemkontrolle durch das Amt für Arbeitsschutz war richtig und wichtig, insbesondere aus Haftungsgründen für den ehrenamtlich tätigen Vorstand. Die Dokumentation und die Überprüfung der Arbeitsplätze und der Arbeitsmittel der Werkstatt waren überfällig, ohne die Systemkontrolle des Amtes für Arbeitsschutzes wäre dies ggf. sehr viel später erfolgt. SIAM hat sehr gute Arbeit geleistet und uns einen großen Zeitaufwand erspart.

Wir empfehlen allen Mitgliedern für Systemkontrollen vom Amt für Arbeitsschutz oder der Berufsgenossenschaft sich eines Profiunternehmens wie SIAM zu bedienen. Sie ersparen sich viel Aufwand und eine Menge Zeit, die Sie betrieblich viel erfolgreicher einsetzen können.

Text: Hendrik Detlefsen

Workshop für Glaser, die mehr Digitalisierung möchten

Digitalisierung ist vorhanden, aber trotzdem wird noch (zu) viel mit Papier erledigt. Irgendwie findet man nie das richtige Programm, was alles kann. Und die Programme aus der Glasbranche lassen auch viele Wünsche offen.

Viele Kompetenzzentren haben sich vorgenommen, die Digitalisierung im Handwerk voranzubringen. Eines von denen ist das Kompetenzzentrum Planen und Bauen. Hier wird gezeigt, wie man mit dem Programm Microsoft 365, welches oft schon vorhanden ist, zu Lösungen kommt.

Erkannt hat das auch der Hamburger Obermeister Karsten Sommer, der seit den 4 absolvierten Workshops mit dem Kompetenzzentrum Planen und Bauen viele kleine digitale Helfer in seinem Unternehmen eingebaut hat. Hierfür gab es ausreichend Input in den 3-stündigen Schulungen. So werden in dem Betrieb von Karsten Sommer Bestellungen automatisch in einem Formular ausgefüllt und per E-Mail an den Lieferanten geschickt. Rückrufwünsche werden automatisch in eine übersichtliche To-Do-Liste eingetragen und die Mitarbeiter können über ein Formular mit 3 Klicks fehlendes Material im Büro nachordern. Um

dies besonders den Gläsern näher zu bringen, gab es am 3. März eine Auftaktveranstaltung für eine Workshop-Reihe speziell für das Glaserhandwerk. 28 Betriebe aus ganz Deutschland waren dabei und haben nun ebenfalls die Möglichkeit, sich an den 4 kostenlosen Workshops weiterzubilden. Danach können auch diese Betriebe ihre eigenen „Flows“ schreiben und diese für ihre Betriebe aufbauen.

Wer diesen Termin verpasst hat, kann sich gerne für weitere Workshop-Reihen direkt an das Kompetenzzentrum wenden: www.ebusiness-kompetenzzentrum.de



Leitet die Webinare: Michael Hoen

Termine



Für Fachbetriebe, die einen Schwerpunkt „Sicherungstechnik – Nachrüstung mechanischer Sicherungen an Fenstern und Türen“ und das Ziel haben, in die Errichterliste des zuständigen Landeskriminalamtes/Landespolizeiamtes (z. B. SH, HH, MV, B) aufgenommen zu werden. Die „Errichter mechanischer Sicherungseinrichtungen“ müssen zur Aufnahme in den Adressnachweis verschiedene Voraussetzungen erfüllen, die im aktuellen bundeseinheitlichen Pflichtenkatalog für Errichterunternehmen von mechanischen Sicherungseinrichtungen aufgeführt sind. Der Handwerker muss in die Handwerksrolle eingetragen sein und an einer vom LKA anerkannten Grundschulung teilnehmen.

Weitere Informationen zum Pflichtenkatalog können in der Geschäftsstelle der QSN in Hamburg angefordert werden.

QSN-Errichterschulung (Mechanik)

09:00 bis ca. 16:30 Uhr

- **08. – 09. Juni 2022**
Metall-Innung Hamburg,
Große Bahnstraße 101, 22769 Hamburg

Pflicht-Fortbildungsschulung für Errichterunternehmen von mechanischer Sicherungstechnik an Fenstern und Türen

Nach den Anforderungen des bundeseinheitlichen Pflichtenkatalogs für Errichterunternehmen besteht spätestens alle 4 Jahre nach absolvierter Grundschulung bzw. der letzten polizeilich anerkannten Fortbildungsschulung die Verpflichtung an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung für den handwerklichen Betriebsleiter bzw. Hauptverantwortlichen (Ziffer 3.1.7 bzw. 4.8) des Pflichtenkatalogs teilzunehmen.

Pflicht-Fortbildungsschulung (Mechanik)

09:00 bis ca. 16:30 Uhr

- **Mittwoch, 16. März 2022**
Kreishandwerkerschaft Neumünster,
Wasbeker Str. 351, 24537 Neumünster
- **Dienstag, 25. Oktober 2022**
Metallgewerbeverband Schleswig-Holstein
Rendsburger Landstr. 211, 24113 Kiel
- **Mittwoch, 31. August 2022**
Tischler-Innung Hamburg,
Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg
Seminarraum – Erdgeschoss

„Nachrüstung von Fenstern mit innenliegenden Fensterbeschlägen“ nach DIN 18104-2 (Polizeilich anerkannte Schulung für die gesonderte Kennzeichnung im neuen bundesweiten Adressnachweis der Landeskriminalämter)

In der polizeilich anerkannten Aufbauschulung wird die Nachrüstung von im Falz verdeckt liegenden Fensterbeschlägen nach DIN 18104 Teil 2 behandelt. Zur Abgrenzung: Die Grundschulung beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit aufschraubbaren Sicherungseinrichtungen nach DIN 18104 Teil 1.

Zielgruppe: Unternehmer, Meister oder leitende Monteure, die bereits an der 2-tägigen Grundschulung für „Errichterunternehmen von mechanischen Sicherungseinrichtungen“ teilgenommen haben.

Aufbauschulung

09:00 bis ca. 16:30 Uhr

- **Donnerstag, 01. September 2022**
Tischler-Innung Hamburg,
Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg

Anmeldungen und Infos
unter: qsn-einbruchschutz.de

Club Diamant von 1872 Ausgebremst

Lockdown, Besuchs- und Versammlungsverbote, Schließungen der Gastronomie. Die unvorhergesehenen Einschnitte und Auflagen trafen das ganze Land quer durch alle Bereiche. Die Worte „Bleiben Sie gesund“ haben einen tieferen Sinn.



In 149 Jahren hat der Club so etwas noch nicht erlebt, Corona zwingt uns zum Nichtstun. Die geselligen Hamburger Glasermeister vom Club Diamant sind kurz vor dem 150. Jubiläum ausgebremst. Kein Stammtisch, keine Veranstaltung – hatten wir doch einiges auf dem Zettel: Ausfahrt nach Helgoland, Grünkohl-essen, Kanufahrt (immer wieder ein lustiger Höhepunkt mit Kaffee und Kuchen, zum Abschluss Leckeres

vom Grill). Der Klönschnack am Stammtisch, bei Speis und Trank, ist mal eine Entspannung vom Alltags-geschehen – wie lange müssen darauf noch verzichten?

Im Januar 2022 wir konnten uns in der T.R.U.D.E. wieder mit max. 10 Personen unter G3-Bedingung treffen. Hauptthema: Die Vorbereitungen für das 150. Stiftungsfest müssen jetzt anlaufen. Das Konzept

stand noch nicht, wurde aber jetzt diskutiert und festgelegt. Am 28./29. Mai Fahrt nach Helgoland mit Besichtigung der Bunker-Anlage. Angemeldet haben sich inzwischen 19 Mitglieder. Das Festessen zum 150. Stiftungsfest ist auf den 24. September festgelegt, hier ist die Anmeldung zur Teilnahme inzwischen auf 30 Personen angewachsen. Und hier knüpfe ich mit einer Bitte an: Welche Lieferanten kön-

nen uns mit einem Spendenbeitrag dabei unterstützen? (Die Fachvereinigung Jungglaser hatte früher 16 Förderer). Die Glasermeister im Club Diamant sind auch Kunden von Glashandel und Zubehörlieferanten. Insofern ist der Spendenbeitrag gut angelegt.

Präses Jörg Mecker würde sich über eine Kontaktaufnahme sehr freuen (bitte in der Innung melden).

Traumjob Glaserhandwerk

Die Ferienjobbörse – ein neues Format mit Potenzial zur Nachwuchsgewinnung

Fachkräftenachwuchs im Handwerk zu gewinnen, ist mitunter eine mühselige Aufgabe. Ein Ansatz zum Anwerben möglicher Ausbildungskandidat*innen können Ferienjobs sein. Mit der Ferienjobbörse bieten Sie interessierten Schülerinnen und Schülern Berufe zum Ausprobieren an. Die jungen Aushilfshandwerker*innen können so nicht nur ihr Taschengeld in den Ferien aufbessern, sondern zugleich spannende Einblicke in das Berufsfeld gewinnen und Ihren Betrieb praktisch kennenlernen.



Nutzen Sie Ferienjobs als sinnvolle Ergänzung zum Praktikum. Sie sind eine lohnenswerte Option zum Anwerben potenzieller Auszubildender. Hier zeigen junge Leute eigeninitiativ Interesse an einer bestimmten Tätigkeit und an Ihrem Betrieb, auch außerhalb vom Pflichtpraktikum.

Eine Checkliste zur Vorbereitung und weitere wichtige Informationen finden Sie unter www.lehrstelle-handwerk.de. Wenn Sie Fragen zur Ferienjobbörse haben, nehmen Sie gerne Kontakt zum ESF-geförderten Projekt „Traumjob Handwerk“ der Handwerkskammer Hamburg auf: Olga Jung, Tel. 040 35905-510, E-Mail: olga.jung@hwk-hamburg.de.

25 Jahre Glas Thomsen in Handewitt

Am 25. Mai 1996 wurde die heutige Firma Glas Thomsen GmbH von John Thomsen gegründet. Seit dem 01.07.2013 führen die Inhaber und Geschäftsführer Tobias und Björn Becker das Unternehmen an der dänischen Grenze.

Glas Thomsen hat sich in den 25 Jahren stets weiterentwickelt und vergrößert. Die Produktpalette ist breit aufgestellt, von Ganzglasanlagen über Autoglas bis zu Ganzglasduschcabinen und vieles mehr.

Da eine Übergabe auf der Innungsversammlung der Glaser-Innung Schleswig-Holstein terminlich nicht passte, überbrachte nun Geschäftsführer Carsten Bruhn, im Namen der Glaser-Innung Schleswig-Holstein und der Handwerkskammer Flensburg, die Glückwünsche beider Organisationen und überreichte zwei Urkunden.

Die Glaser-Innung Schleswig-Holstein wünscht dem Unternehmen und Inhabern weiterhin viel Erfolg und eine glückliche Hand für die Zukunft.



Foto v.l.n.r.: Glasermeister Tobias Becker, GF Carsten Bruhn und Björn Becker

#Neujahrsgruß des Kreishand- werksmeisters

Ich hatte mich so auf meinen „ersten“ Neujahrsempfang gefreut. Aber unser aller Gesundheit geht vor und so hoffe ich auf das nächste Jahr!

Was erwartet uns 2022?

Die Konjunkturumfrage der Handwerkskammern sagt für das Handwerk ein stabiles Jahr voraus. Preissteigerungen, Materialengpässe und Fachkräftebedarf inbegriffen. Die neue Bundesregierung muss ihr Können unter Beweis stellen und in Schleswig-Holstein wird am 8. Mai ein neuer Landtag gewählt. Die Erwartungen des Handwerks sind formuliert.

Ach ja, Corona wird es auch noch geben...

Wir von der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein verstehen uns als Partner und Dienstleister. „Verstehen. Bündel. Handeln“, so lautet unser Motto.

Unsere Mitgliedsbetriebe unterstützen wir beispielsweise mit unterschiedlichen Projekten zur Fachkräftegewinnung. Auf Instagram, Facebook und YouTube betreiben wir aktiv Nachwuchswerbung und geben dem regionalen Handwerk so auch in den sozialen Medien ein Gesicht. Schauen Sie doch gerne auf unserem Instagram-Account @handwerk_mittelholstein vorbei. Auf Facebook finden Sie uns unter Kreishandwerkerschaft Mittelholstein. Folgen Sie uns, markieren, kommentieren und teilen Sie gerne unsere Beiträge.

Für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bieten wir eine Onlineberatung zu Ausbildungsberufen im Handwerk an.

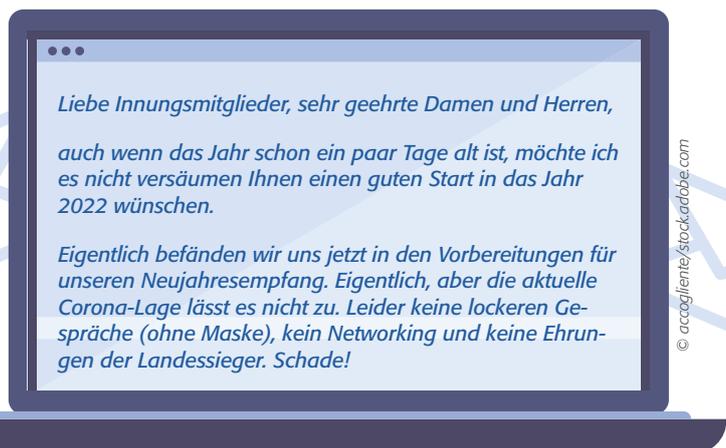
Ich blicke zuversichtlich in das neue Jahr und wollte daher nicht gänzlich auf einen Neujahrsgruß verzichten -> anders und kurz!

Klicken Sie einfach das Video an und lassen Sie sich überraschen!

Im Namen des Vorstandes, der uns angeschlossenen Innungen und des Teams der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein wünsche ich Ihnen hoffnungsvolles und vor allem gesundes Jahr 2022.

Wir wollen Zukunft gestalten – gemeinsam mit Ihnen.

*Ihr Kreishandwerksmeister
Lars Krückmann*



© accagliente/stockadobe.com

50 Jahre Glaserei Clausen in Büdelsdorf



v.l.n.r.: Die drei Glasermeister Manfred Seeger, Tim Seeger und Firmengründer Bernd Clausen

Die Glaserei Clausen wird heute bereits in der 3. Generation geführt. Glasermeister Bernd Clausen gründete das Unternehmen am 1. Februar 1971 in Büdelsdorf. Heute führt der Firmengründer den Betrieb mit seiner Tochter Britta Clausen-Seeger, ihrem Ehemann Manfred Seeger und Enkel Tim Seeger.

Die Glaserei hat sich dabei über die Jahre ständig vergrößert und den Marktentwicklungen angepasst. Das Angebot ist weit gefächert; vom einfachen Kellerfenster über Ganzglas-

anlagen oder Duschtabtrennungen und vieles mehr. Da eine Übergabe auf der Innungsversammlung der Glaser-Innung Schleswig-Holstein terminlich nicht möglich war, überbrachte nun Geschäftsführer Carsten Bruhn, im Namen der Glaser-Innung Schleswig-Holstein und der Handwerkskammer Flensburg, die Glückwünsche beider Organisationen und überreichte zwei Urkunden.

Die Glaser-Innung Schleswig-Holstein wünscht dem Unternehmen und Inhabern weiterhin viel Erfolg und eine glückliche Hand für die Zukunft.

Cyberangriffskampagne gegen deutsche Wirtschaftsunternehmen

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) liegen Erkenntnisse über eine anhaltende Cyberspionagekampagne durch die Cyberangriffsgruppierung APT27 unter Einsatz der Schadsoftwarevariante HYPERBRO gegen deutsche Wirtschaftsunternehmen vor.

Nach aktuellen Erkenntnissen nutzen die Angreifer seit März 2021 Schwachstellen in Microsoft Exchange sowie in der Software Zoho AdSelf Service Plus1 als Einfallstor für die Angriffe aus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Akteure neben dem Diebstahl von Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum versuchen, die Netzwerke der (Unternehmens-)Kunden beziehungsweise von Dienstleistern zusätzlich zu infiltrieren (Supply-Chain-Angriff).

Die Cyberspionagegruppierung APT27 ist seit mindestens 2010 aktiv. Gegenwärtig beobachtet das BfV eine Zunahme von Angriffen gegen deutsche Ziele durch die Gruppierung

unter Verwendung der HYPERBRO-Schadsoftware.

Das BfV geht von einer anhaltenden Angriffswelle durch den Akteur auf die deutsche Wirtschaft aus und veröffentlicht daher die angehängten Detektionsregeln und technische Indikatoren (Indicators of Compromise), um Wirtschaftsunternehmen die Identifikation bestehender Infektionen mit den derzeit kursierenden und möglicherweise neuen Versionen der Schadsoftware zu ermöglichen.

Mehr unter: <https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2022/2022-01-26-cyberbrief.html>

Wir sorgen für Ihren Durchblick

GLASEREI MEWS

Inhaber Glasermeister Michael Schulze

SOHN

Wir heben Ihre Glasscheiben und Fenster an den richtigen Platz.

Je nach Ausladung und Höhe bis zu 750 kg Tragkraft.

Rufen Sie uns einfach an, für ganz Norddeutschland.

Glaseri Mews + Sohn

Gegründet 1884
Böttcherstr. 14
23552 Lübeck

Tel.: 0451 / 73 73 0
Fax: 0451 / 74 07 5
glaserei-mews@t-online.de
www.glaserei-mews.de

BABODO®

DUSCHBESCHLÄGE VOM PROFI

info@babodo.de | www.shop.babodo.de



Gute Nachrichten für Arbeitgeber zum Jahresanfang

IKK – Die Innovationskasse (IKK-DI) senkt Beiträge zum Umlageverfahren deutlich und hält Beitragssatz im siebten Jahr stabil

Haben Sie finanzielle Belastungen durch Arbeitsausfälle von Mitarbeitern?

Haben Sie regelmäßig weniger als 30 Arbeitnehmer?

Zahlen Sie einen vergleichsweise hohen kassenabhängigen Prozentsatz vom rentenversicherungspflichtigen Brutto Ihrer Arbeitnehmer an dessen Krankenkasse?

- Hier lohnt sich ein Vergleich der verschiedenen Krankenkassen und das nicht nur wegen des Sparpotentials bei den Umlagesätzen, sondern auch, weil die IKK-DI als eine von wenigen bundesweit aktiven gesetzlichen Krankenkassen den Zusatzbeitrag im siebten Jahr in Folge stabil bei 1,3 Prozent hält.

- Nutzen Sie das Ausgleichsverfahren und die Umlagepflicht U1 der IKK-DI, denn sie hat die Beitragssätze zum 01.01.2022 im U1-Verfahren spürbar gesenkt und eine höhere Erstattung der Kosten von Entgeltfortzahlung bei geringeren Beiträgen ermöglicht.

Arbeitgeberanteil bei Krankheit (U1-Verfahren)

- **2,90 v. H. bei 75 v. H.** Erstattungshöhe (bis 31.12.2021: 3,20 v. H.)
- **2,80 v. H. bei 80 v. H.** Erstattungshöhe (bis 31.12.2021: 3,85 v. H.)
- **1,99 v. H. bei 60 v. H.** Erstattungshöhe (bis 31.12.2021: 2,20 v. H.)
- **0,99 v. H. bei 40 v. H.** Erstattungshöhe (bis 31.12.2021: 1,60 v. H.)

- Hier können Sie den Umlagesatz flexibel und online zu jedem nächsten Quartal wechseln: <https://www.die-ik.de/arbeitgeber-service/kontakt-und-postadresse-arbeitgeberservice>.
- Motivieren Sie Ihre Mitarbeiter, jetzt zur IKK-DI zu wechseln und dadurch bares Geld zu sparen. Der Wechsel ist neben dem stabilen Beitragssatz mit vielen Extras verbunden, zum Beispiel mit dem Zuschuss von bis zu 500 Euro im Jahr für eine Berufsunfähigkeitsversicherung oder den Beitrag in einem Fitnessstudio.
- Hier können Sie sich flexibel und online bei der IKK-DI anmelden: <https://www.die-ik.de/mitglied-werden/online-mitglied-werden/online-antrag>.

Beispiel: Arbeitgeber: Mörtel KG, 28 Beschäftigte, niedrige AU-Quote, 92.000/ EUR umlagepflichtiges Arbeitsentgelt, weitergezahltes Arbeitsentgelt insgesamt durch Krankheit aller Mitarbeiter 3100 EUR / Monat

Konstellation 1: 40 % Erstattung gewünscht

Beitrag: 92.000 € x Umlagesatz 0,99 % = 910,80 €

Erstattung: 3.100 € x 40 % = 1.240 € (Differenz: +329,20 €)

Konstellation 2: 75 % Erstattung gewünscht

Beitrag: 92.000 € x Umlagesatz 2,90 % = 2.668 €

Erstattung: 3.100 € x 75 % = 2.325 € (Differenz: -343 €)

Ergebnis: Konstellation 1 wäre in diesem Fall günstiger (Grund: niedrige AU-Quote)

Anmerkung: Die Prüfung des optimalen Erstattungssatzes ist immer nur versicherungssatzbezogener Natur (Risiko ist nicht kalkulierbar).

Termine | Seminare

Save the Date

Termine

Innungsversammlung

Freitag, 20. Mai 2022

Ort: Hotel Prisma, Neumünster

Einschreibungsfeier

Donnerstag, 22. September 2022

Ort: Kreissporthalle, Bad Segeberg

Seminare

Mitarbeitergespräche – effektiv. klar. fokussiert. Online

Mittwoch, 30. März 2022

Zeit: 09:00 bis 13:00 Uhr

Ort: Kreishandwerkerschaft Neumünster,
Wasbeker Str. 351, 24537 Neumünster

Vom Kollegen/in zur Führungskraft

Dienstag, 26. April 2022

Zeit: 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort: Kreishandwerkerschaft Neumünster,
Wasbeker Str. 351, 24537 Neumünster

In eigener Sache...

Sie haben

...ein Firmenjubiläum

...einen großen und sehenswerten
Auftrag abgewickelt

oder

Sie präsentieren sich

...auf einer regionalen Messe

...mit Ihrem z. B. Handels- und Gewerbeverein

oder

Sie veranstalten

...einen Tag der offenen Tür

...usw.

Der Norddeutsche Glas-Report möchte hierüber gerne berichten. Bitte stellen uns Ihre Dokumentationen (Berichte / Texte und Fotos) zur Verfügung. Sie tauschen auf diesem Wege indirekt mit ihren Kollegen Erfahrungen aus. Zudem unterstützen Sie die Öffentlichkeitsarbeit ihrer Innung, indem wir für Sie darüber berichten.

Texte und Fotos stimmen Sie bitte mit der Redaktion ab: Carsten Bruhn, Tel. 04321 6088-15, carsten.bruhn@handwerk-mittelholstein.de.

Glasentsorgung. Recycling.

Erfassung von: Flachglas • Isolierglas • VSG • Spiegelglas • Autoglas • Drahtglas etc.
Gestellung von: Muldensystemen 1,1 m³ bis 15 m³

R-Glas Recycling GmbH & Co.KG
Söllerstraße 33 | 21481 Lauenburg
Tel: 04153 5833-0 | www.reiling.de



Anmeldung:

www.handwerk-mittelholstein.de/Termine

Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.glaserhandwerk-sh.de oder
www.handwerk-mittelholstein.de

VOB-Vertrag: Muss der Unternehmer seinem Auftraggeber Bescheid geben bei Erhöhung der Mengen?

Bei der Entscheidung des OLG München, die hier Thema sein soll, ging es unter anderem um eine Frage, die in der Praxis immer wieder auftritt und auf die unterschiedliche Antworten kursieren: kann der Auftragnehmer (AN) eine Vergütung für Leistungen verlangen, wenn er den AG nicht darauf hingewiesen hat, dass die Mengen größer als ausgeschrieben sind?



© SHOTPRIME STUDIO/stock.adobe.com

zu dem vereinbarten Einheitspreis ab. Der AG kürzt den Betrag bei der Bodenaustausch-Position auf die Summe gemäß Ausschreibung. Nach seiner Auffassung hätte der AN während der Ausführung der Arbeiten die Mehrmengen anzeigen müssen.

Der AN ist mit der Kürzung nicht einverstanden und verklagt den AG auf Zahlung.

Die Entscheidung:

Das OLG München gibt dem AN Recht und spricht ihm den Kürzungsbetrag zu. Der BGH hat zwei Jahre später die Beschwerde des AG gegen die Nichtzulassung der Revision zurückgewiesen. Er hält die Entscheidung des OLG München also für richtig.

Das Berufungsgericht weist zutreffend auf Folgendes hin:

Der AN musste für die vollständige Fertigstellung der vertraglich vereinbarten Leistung mehr Boden austauschen als der AG in der Ausschreibung vorgesehen hatte. Grund dafür waren nicht etwa Eingriffe des Auftraggebers, wie z.B. Anordnungen, auch noch an anderen Stellen des Bauvorhabens Boden auszutauschen. Vielmehr waren offenbar die Mengenangaben im Leistungsverzeichnis des AG nicht den Tatsachen entsprechend ermittelt und deshalb schlichtweg zu niedrig. Es handelte sich also um sogenannte unwillkürliche Mengenänderungen.

In diesem Fall liegt keine Zusatzleistung vor, die gemäß § 2 Abs. 6 Nr. 1

Satz 2 VOB/B vor der Ausführung der Leistung angekündigt werden muss. Eine Zusatzleistung erfordert immer, dass sie nach dem Vertrag nicht schon geschuldet war. Bei einer unwillkürlichen Mengenänderung wie hier ist der AN aber von Anfang an verpflichtet, die tatsächlich auszuführende Leistung zu erbringen, um den vertraglich geschuldeten Erfolg herbeizuführen. Als Erfolg war hier der Bodenaustausch in einem genau bestimmten Bereich der Baustelle definiert. Dazu musste der AN eben mehr Boden bewegen als im Leistungsverzeichnis vorgesehen. Damit ist die Regelung über Mengenerhöhungen anzuwenden, die in § 2 Abs. 3 VOB/B zu finden ist. Dort ist bestimmt, dass – auf Verlangen einer der Bauvertragsparteien – für die über 110 % hinausgehende Mehrmenge ein neuer Preis zu bilden ist. In dem Verfahren des OLG München hat weder der AG noch der AN verlangt, einen neuen Preis zu bilden. Daher hat der AN zu Recht den vertraglich vereinbarten Einheitspreis für die Gesamtmenge angesetzt.

Praxishinweis:

Die Entscheidung des OLG München und die Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerde durch den BGH sind zu begrüßen. Sie halten sich an den klaren Wortlaut der VOB/B.

In § 2 Abs. 3 VOB/B steht nichts darüber, dass im Falle des Auftretens von unwillkürlichen Mehrmengen der AN zu irgendeinem Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten dem AG anzeigen muss, dass Mehrmengen bei vollständiger Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung entstehen werden. § 2 Abs. 3 VOB/B enthält auch keine Regelung darüber, dass der AN seine Vergütung für die Mehrmengen verliert, wenn er voraussichtliche Mehrmengen nicht dem AG anzeigt. Es

kommt auch nicht darauf an, in welchem Umfang die tatsächlich ausgeführte Menge sich gegenüber der Menge im LV ändert. Weder eine geringe Überschreitung noch eine Erhöhung um das Mehrfache gegenüber der Ausschreibung führt dazu, dass der AN die Mehrmengen ankündigen muss.

Wann sollte die Ankündigung auch erfolgen? Soll der AN auch noch verpflichtet sein, während der Arbeiten ständig die Mengen zu überprüfen? Er ist ja auch nicht verpflichtet, Abschlagsrechnungen zu stellen. Und immerhin stammt das LV doch vom AG. Er hat die Mengen ermittelt bzw. ermitteln lassen. Damit muss das Preisrisiko für eine falsche Mengenermittlung auch bei ihm bleiben.

Das OLG München gibt beiden Vertragsparteien mit diesem Urteil Klarheit und Sicherheit. Der AG sollte sich bemühen, die auszuführenden Mengen genauestens zu ermitteln, wenn er das LV erstellt. Jedenfalls muss ihm das Risiko von Mehrmengen bewusst sein. Für den AN bleibt es dabei, dass er bei einem Einheitspreisvertrag die vertraglich geschuldete Leistung komplett ausführen, anschließend auf Messen und nach dem vertraglich vereinbarten Einheitspreis abrechnen kann. Er muss keine Mehrmengen anzeigen und muss deshalb auch keine Mengenkürzungen befürchten.

Spiegelbildlich stellt sich die Rechtslage dar, wenn der AN selbst das Leistungsverzeichnis erarbeitet und dafür die Mengen ermittelt. In diesem Fall darf der AG davon ausgehen, dass die Mengenermittlung richtig ist und er deshalb auch keine höhere Vergütung an den Unternehmer zahlen muss.

OLG München, Beschluss vom 13.05.2019; AZ: 28 U 3906/18 Bau; BGH, Beschluss vom 05.05.2021; AZ: VII ZR 132/19 (Zurückweisung der Nichtzulassungsbeschwerde)

Das Problem:

Der Unternehmer macht mit seiner Schlussrechnung den restlichen Werklohn für Abbruch-, Erd- und Entwässerungskanalarbeiten bei einem größeren Bauvorhaben geltend. Die Parteien haben einen VOB-Einheitspreisvertrag geschlossen. Der AN sollte den Boden in einem bestimmten Bereich der Baustelle austauschen. Die Menge des tatsächlich auszutauschenden Bodens war letztlich größer als in der Ausschreibung des AG angenommen. Der AN rechnet diese Menge

5. Meisterkurs im Glaser-Handwerk gestartet

Freitag, 14. Januar 2022 war es endlich so weit, Landesinnungsmeister Schulze konnte nach langer Planungsphase den 5. Meisterkurs der Glaser-Innung Schleswig-Holstein eröffnen. 882 Stunden umfasst der Stundenplan, umgesetzt durch unsere Ausbilder Joachim Ehlers, Dr. Martin Zimmermann und Christian Schramm. Ergänzt durch Dozenten von der Berufsbildungsstätte Travemünde und einigen Fremddozenten haben nun die 12 Meisterschüler/innen ein erhebliches Programm vor sich. Der gesamte Teil 1 + 2 der Meisterprüfung im Glaserhandwerk findet berufsbegleitend am Freitag und Samstag in den Räumlichkeiten unseres Partners, der Berufsbildungsstätte Travemünde der Handwerkskammer Lübeck, statt. Ein idealer Standort, durch die guten Werkstätten mit Internatsanbindung, für die 12 Meisterprüfungsanwärter/innen. Landesinnungsmeister Schulze konnte 8 Teilnehmer/innen aus Schleswig-Holstein, 2 Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern, einen Teilnehmer aus Berlin und einen Teilnehmer aus Bremen begrüßen. Er hofft auf gute Ergebnisse bei der anschließenden Prüfung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Lübeck.



Teilnehmer und der Dozent Joachim Ehlers

BERATUNGSVERTRAG RUND UMS BAURECHT

RECHTSFRAGEN

tauchen täglich bei jedem Bauvorhaben auf

- Wie werden Bedenken richtig angemeldet?
- Ist die Gewährleistungsfrist abgelaufen?
- Ist der Skontoabzug oder ist die Vertragsstrafe berechtigt?

Die Mitglieder der Glaser-Innung Schleswig-Holstein haben die Möglichkeit, in allen anstehenden rechtlichen Fragen und Problemen auf den Gebieten des Werkvertragsrechts, des Baurechts (BGB und VOB) und des Forderungseinzugs Rechtsanwalt Michael Simon zu konsultieren und sich beraten zu lassen. Sie können ihm Unterlagen z. B. Verträge, Schreiben o.ä. zur Prüfung zusenden. RA Simon wird dazu umgehend Stellung nehmen. Er entwirft auch für das Mitglied Antwort-, Aufforderungs- oder sonstige Schreiben. RA Simons Aufgabe ist also die umfassende *außergerichtliche* Rechtsberatung der Innungsmitglieder. *Die anwaltliche Tätigkeit wird pauschal von der Glaser-Innung Schleswig-Holstein*

Für Innungsmitglieder der Glaser-Innung Schleswig-Holstein kostenlos.

vergütet. Nicht im Pauschalhonorar enthalten sind die Ausarbeitung kompletter Verträge oder die Erstellung von neuen AGB's für die Mitglieder etc. Diese Aufträge werden von RA Simon direkt mit den Mitgliedern abgerechnet.

Nutzen Sie die Möglichkeit, schnell und unkompliziert fundierten Rechtsrat einzuholen:

rbi Baurecht
Immobilienrecht

Michael Simon
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Wellingsbüttler Weg 160, 22391 Hamburg
Tel. 040 6699879-0
E-Mail: simon@rbi-rechtsanwaelte.de



Erwartungen des Handwerks in Schleswig-

Landtagswahl am 08. Mai 2022

Das schleswig-holsteinische Handwerk mit seinen 32.000 Betrieben, 175.000 beschäftigten Menschen und mit 16.000 Auszubildenden steht vor erheblichen Herausforderungen. Mit dem demografischen Wandel, der Klimawende und der Digitalisierung müssen die Betriebe gleichzeitig drei „Megatrends“ bewältigen. Das Handwerk ist bereit, sich diesen Aufgaben zu stellen – denn jede Herausforderung ist auch eine Chance. Hierfür benötigen die Betriebe aber die richtigen politischen Weichenstellungen sowie gute Standortbedingungen in Schleswig-Holstein:

Den Mittelstand stärken

- Die Meistergründungsprämie fördert Existenzgründungen und Betriebsübernahmen im Handwerk. Sie sichert den Fachkräftenachwuchs und den Betriebsbestand, gerade auch im ländlichen Raum. Diese Erfolgsgeschichte muss verstetigt werden.
- Digitalisierungsprozesse werden gerade in kleinen Betrieben durch eine niedrigschwellige Förderung beschleunigt. Im DigiBonus II sollte die Höhe der mindestens erforderlichen förderfähigen Investitionskosten von derzeit 10.000 € abgesenkt und die Förderung bis 2027 gesichert werden.
- Partner des Handwerks wie perfakta e.V., Bürgerschaftsbank Schleswig-Holstein, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein und Investitionsbank Schleswig-Holstein müssen gestärkt werden, um die Betriebe noch zielgenauer unterstützen zu können.
- Im Gemeindefinanzierungsrecht sind verbindliche Regeln zu erlassen, dass Kommunen und kommunale Unternehmen nicht in einen Wettbewerb zum Mittelstand treten. Auf den Aufkauf von Handwerksunternehmen durch landeseigene oder kommunale Unternehmen ist zu verzichten.
- Bürokratische Belastungen des Handwerks sind weiter zu reduzieren. Mittelstand und Handwerk müssen bei für sie relevanten Gesetzgebungsvorhaben frühzeitig einbezogen werden.
- Der Ausbau der digitalen Verwaltung ist deutlich zu beschleunigen, um Bürokratie abzubauen.
- Land und Kommunen müssen die Anstrengungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der unerlaubten Handwerksausübung weiter intensivieren.
- Für die künftige Berechnung der Grundsteuer in Schleswig-Holstein schlägt das Handwerk eine Befassung mit dem im Ver-



-Holstein

gleich zum hochkomplizierten Bundesmodell stark vereinfachten Flächen-Lage-Modell (z.B. Niedersachsen) vor, das mit deutlich weniger Bürokratie umsetzbar ist.

Bildung und Fachkräftesicherung

- Die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung muss dauerhaft sichergestellt werden. Im Rahmen der Berufsorientierung ist schulartübergreifend umfassend über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufspfade im dualen System zu informieren. Berufsorientierung muss ein verpflichtender Teil des Lehramtsstudiums werden.
- In Schleswig-Holstein ist ein landesweites Azubi-Ticket einzuführen, das sich an der in Mecklenburg-Vorpommern gefundenen Lösung orientieren sollte.
- Die Zuschüsse für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung sind zu erhöhen.
- Die Übernahme von Unterbringungskosten für die Beschulung von Auszubildenden in Landesberufsschulen und in Schulen außerhalb von Schleswig-Holstein ist zu verstetigen. Auch deren Fahrtkosten sollten gefördert werden.
- Für die Berufsbildungsstätten des Handwerks sind erhebliche Investitionen in Neubauten und/oder Generalmodernisierungen notwendig. Die Investitionsmittel müssen vom Land bereitgestellt werden, um die handwerkliche Berufsausbildung attraktiv und zukunftsfähig zu erhalten.
- Es gilt, ein exzellentes Berufsschulangebot in der Fläche zu erhalten.
- Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses bleibt eine große

Herausforderung. Die hierzu bestehenden Förderstrukturen müssen erhalten werden.

- Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Flucht- oder Migrationserfahrungen bleibt ein maßgeblicher Beitrag zur Fachkräftesicherung, Fördermaßnahmen hierzu sind daher fortzuführen.
- Digitale Bildungsformate müssen selbstverständlicher integraler Bestandteil einer jeden Aus- und Weiterbildung sein.

Infrastruktur, öffentliche Investitionen

- Für die öffentlichen Investitionen sollten dauerhaft mindestens 10 Prozent des Landeshaushaltes angestrebt werden. Mit Blick auf die kommunalen Investitionen ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden abzusichern.
- Das Handwerk braucht einen guten Zugang zu Vergaben der öffentlichen Hand mit geeigneten Losgrößen für die kleinen und mittleren Betriebe.
- Die Landes- und die Regionalplanung müssen ermöglichen, dass für Handwerksbetriebe weiterhin ausreichende Gewerbeflächen bereitgestellt werden können.
- Schleswig-Holstein braucht leistungsfähige Verkehrswege. Der Ausbau von Hauptverbindungen (A20, A21, B5 usw.) ist voranzutreiben, Engpässe sind zu beseitigen. Das Sanierungsprogramm für die Landesstraßen muss fortgeführt werden. Die Bahninfrastruktur im Land ist zu ertüchtigen.
- Die Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität ist unter Einbezug des Handwerks massiv auszubauen.

Klima, Energie, Umwelt, Mobilität

- Das Handwerk trägt aktiv zu mehr Nachhaltigkeit bei und ist Ermöglicher der Energie- und Klimawende. Die Expertise des Handwerks ist bei Vorhaben zur Energieeffizienz im Gebäudesektor, bei der Umsetzung der Elektromobilität oder bei einer nachhaltigen Nutzung von Produkten durch Reparatur statt Neubeschaffung stärker einzubeziehen.
- Die Mittelausstattung des Klimaschutz-Förderprogramms Schleswig-Holstein muss ausgebaut und langfristig gesichert werden, z. B. über ein Sondervermögen.
- Bei der Nutzung erneuerbarer Energien muss sich das Land für Entbürokratisierung einsetzen. Photovoltaikanlagen sind bis zu einer gewissen Größe weitgehend von bürokratischen Auflagen (Anmeldeverfahren, steuerliche Betrachtungen, Marktstammdatenregister etc.) zu befreien.
- Der Wettbewerb um die besten Technologien für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist offen zu halten. Steuerungsinstrumente wie die CO2-Steuer sind hierzu ein geeigneter Ansatz.
- Der Handwerksverkehr als Teil des allgemeinen Wirtschaftsverkehrs sowie Abstellmöglichkeiten für Handwerksfahrzeuge müssen gesichert bleiben – auch in Stadtzentren.
- Der ÖPNV ist zu stärken, auch durch Ausweitung des NAH.SH-Jobtickets auf kleine Betriebe mit weniger als 5 Abonnements.

Ländlicher Raum, Innenstädte

- Das Handwerk ist im ländlichen Raum Anker für Beschäftigung und Wertschöpfung. Die dort bestehenden Strukturen bei Bildung, Kommunikation, Verkehr und Daseinsvorsorge müssen erhalten und ausgebaut werden.*
- * Handwerk Schleswig-Holstein e.V. fordert darüber hinaus: Die gezielte Ansiedlung von Landeseinrichtungen im ländlichen Raum entlastet Ballungsräume und ist ein wichtiger Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse.
- Viele Handwerksbetriebe sind in Stadt- und Ortszentren ansässig und von deren durch die Corona-Pandemie beschleunigten Strukturwandel betroffen. Förderinstrumente zur Begleitung dieses Strukturwandels sind fortzuentwickeln.

Wohnungspolitik

- Angesichts der anhaltenden Knappheit und massiver Preissteigerungen bei Wohnraum muss die Errichtung von Wohngebäuden vereinfacht und beschleunigt werden, insbesondere auch die Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren.
- Die Klimaschutzpolitik muss im Baubereich eine langfristige Planbarkeit bei wirtschaftlich vertretbaren Kosten ermöglichen.
- Die Grunderwerbsteuer ist zu senken oder Freibeträge für Eigennutzer mindestens beim Ersterwerb einzuführen.
- Ein Altersgerechter Umbau der Wohngebäude ist angemessen zu fördern.

Reicht es, den Bauleiter über Bedenken wegen der vorgesehenen Ausführung zu informieren?

Ein korrekter Bedenkenhinweis zur richtigen Zeit gegenüber dem zuständigen Empfänger holt den AN aus einer späteren Pflicht zur Beseitigung eines Mangels, den er vor Ausführung der Arbeiten befürchtet hat. Die Kenntnis der Einzelheiten einer wirksamen Bedenkenanmeldung verhindert, dass der AN mit teilweise erheblichem wirtschaftlichen Aufwand Mängel beseitigen muss.

Das Problem:

Ein Bauträger (BT) lässt durch seinen Nachunternehmer (NU) die Treppenanlagen in drei 5-geschossigen Wohnhäusern mit Natursteinplatten belegen. Der NU erkennt, dass die Treppenstufen jedenfalls teilweise eine zu geringe Auftrittsweite haben. Er weist die Bauleitung des BT mündlich auf diesen Mangel hin. Die Bauleitung ordnet trotzdem an, der NU solle die ausgeschriebenen und beauftragten Arbeiten ausführen.

Nach dem der Auftraggeber des BT die zu geringe Auftrittsweite der Treppenstufen moniert und verlangt hat, alle drei Treppenanlagen so umzubauen, dass die Norm eingehalten wird, verklagt der BT seinen NU auf Zahlung eines Kostenvorschusses für die notwendigen Arbeiten zur Beseitigung des Mangels.

Der NU beruft sich auf seine Bedenkenanmeldung.

Das Landgericht kommt nach Anhörung von Zeugen zu der Auffassung, dass der BT durch den mündlichen Bedenkenhinweis wirksam über die Probleme informiert war, auch wenn der Hinweis nur dem bei ihr angestellten Bauleiter gegenüber abgegeben wurde.

Die Entscheidung:

Das OLG Köln weist die Berufung des BT zurück. Nachdem der Bauleiter des BT den Bedenkenhinweis ignoriert und die beauftragte Ausführung der Arbeiten angewiesen hat, musste der NU seine Bedenken nicht noch einmal direkt dem BT vortragen. Er durfte sich auf die Anweisung des Bauleiters verlassen. Weil der NU also wirksam Bedenken angemeldet hat, haftet er nicht mehr für Mängel des Werks, die er in seinem Bedenkenhinweis vorhergesehen hatte.

Praxishinweis:

Das Berufungsgericht hat sich mit folgenden Einzelproblemen zu beschäftigen:

1. Durfte der NU seine Bedenken gegenüber dem Bauleiter seines Auftraggebers, des BT, äußern oder hätte er sie der Geschäftsleitung des BT vortragen müssen?

2. Hat sich der BT den Bedenken des NU „verschlossen“?

3. War der Bedenkenhinweis des NU klar, vollständig und erschöpfend genug?

Das OLG Köln hat dazu folgende Antworten gefunden:

Zu 1.

Es ist grundsätzlich nicht zu beanstanden, dass ein Auftragnehmer (AN) den Bauleiter, den sein Auftraggeber (AG) für das konkrete Bauvorhaben eingesetzt hat, über seine Bedenken informiert. Bei dem Bauleiter kann es sich um einen externen Architekten o.ä. oder auch um einen Mitarbeiter des Auftraggebers handeln, der speziell als Bauleiter eingesetzt wurde. Es muss sich also um eine Person handeln, die befugt ist, den Gewerken auf der Baustelle Anweisungen hinsichtlich der Art und Weise der Ausführung der Arbeiten einschließlich deren Koordination zu erteilen.

Achtung:

Im Streitfall muss der AN also beweisen können, dass diejenige Person, der gegenüber er auf die Bedenken hingewiesen hat, vom AG als Bauleitung eingesetzt wurde. Es reicht, wenn diese Person als Bauleiter aufgetreten ist und die üblichen Tätigkeiten erbracht hat, der AG davon wusste und nicht eingeschritten ist.

Übrigens:

Bei der Lektüre des Urteils fällt auf, dass sowohl das Landgericht als auch das OLG den mündlichen Bedenkenhinweis für ausreichend hält. Der BT greift diese Auffassung in seine Berufung auch nicht an.

Nach der aktuellen Rechtsprechung auch des BGH reicht ein mündlicher Bedenkenhinweis grundsätzlich aus. Das gilt auch bei einem VOB-Vertrag, obwohl die VOB/B ausdrücklich davon spricht, dass der Bedenkenhinweis schriftlich erteilt werden soll. Wenn der AN beweisen kann, dass er mündlich einen ordnungsgemäßen Bedenkenhinweis gegeben hat, ist der AG ausreichend informiert. Er muss sich auch bei einem mündlichen Hinweis Gedanken darüber machen, ob er ihn beachten möchte oder nicht.

Zu 2.

Der AN muss immer seinem AG gegenüber die Bedenken mitteilen. Wenn er nur den Bauleiter des AG informiert und dieser sich den Bedenken verschließt, also die Ausführung der Arbeiten wie ursprünglich geplant und beauftragt anordnet, darf der AN dieser Anordnung nicht folgen. Vielmehr muss er seinen AG über seine Bedenken informieren. Dieser Schritt entfällt nur, wenn die Bauleitung auf die angemeldeten Bedenken reagiert und eine andere Ausführung anordnet.

In dem Fall des OLG Köln hat der AN alles richtig gemacht, obwohl er nur die Bauleitung informiert hat und diese auf die Bedenken nicht eingegangen ist. Das Gericht ist der richtigen Auffassung, dass der Grundsatz nur dann gilt, wenn der AG eine externe Bauleitung eingesetzt hat. Eine externe Bauleitung ist zum Beispiel ein freier Architekt oder Bauingenieur, mit dem der AG einen gesonderten Werkvertrag oder Dienstvertrag abgeschlossen hat. Hier war es aber so, dass der eingesetzte Bau-

leiter bei dem BT als Mitarbeiter fest angestellt war. Zwischen dem BT und dem Bauleiter bestand also ein Arbeitsverhältnis. Damit gehört der Bauleiter „zur Sphäre“ des BT. Deshalb ist der Bedenkenhinweis des NU dem Bauleiter gegenüber auch unmittelbar in die Sphäre des BT gelangt. Dessen Anweisung, die Arbeiten trotz des Bedenkenhinweises wie beauftragt auszuführen, kam deshalb auch direkt aus der Sphäre des BT. Wenn der BT seinen Betrieb intern so organisiert, dass einer seiner Mitarbeiter die Bauleitung übernimmt, muss auch der BT dafür einstehen, dass dieser Bauleiter Fehler macht, indem er auf berechnete Bedenkenhinweise nicht reagiert.

Zu 3.

Ein Bedenkenhinweis muss so gefasst sein, dass der AG klar erkennt, welche Auswirkungen eintreten, wenn er den Hinweis nicht befolgt.

Dieser Grundsatz bedeutet, dass der Bedenkenhinweis gegenüber einem nicht fachkundigen AG ausführlicher und umfassender sein muss als gegenüber einem AG, der aufgrund seiner eigenen Sach- und Fachkunde die Tragweite des Hinweises erkennen kann.

Das OLG Köln ist der Meinung, dass der Hinweis des AN, die Stufen seien zu klein, ausreichend war. Denn sein AG war ein gewerblich tätiger Bauträger mit entsprechend fachkundigen Mitarbeitern. Schon einem Laien ist klar, dass zu kleine Treppenstufen gefährlich sind. Es besteht die Gefahr, auf der Treppe zu stürzen und sich erheblich zu verletzen. Ein gewerblicher Bauträger muss darüber hinaus auch die bekannten einschlägigen Normen für die Auftrittsweiten von Treppenstufen kennen. Deshalb musste der AN sein Bedenkenhinweis auch nicht ausführlicher abfassen als nur zu sagen, die Stufen seien zu klein.

Die Entscheidung des OLG Köln senkt damit deutlich die Hürden für einen wirksamen Bedenkenhinweis und stärkt damit die Position der ausführenden Gewerke.

**In der Schule lernt
man fürs Leben.
Zum Leben gehört
Handwerk.
Übers Handwerk
lernt man wenig.**

Warum erfahren wir kaum etwas über
unsere wirklichen Möglichkeiten?
HIER STIMMT WAS NICHT.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VOM NEUEREN

UMZUDENKEN AUF HANDWERK.DE

Handwerk liegt in der Natur des Menschen

Führen Sie sich das Spielverhalten von Kindern vor Augen: malen, basteln, tüfteln und ausprobieren – Kinder entdecken ihre Umwelt mit ihren Händen. Sie verleihen ihren Ideen und ihrer Kreativität mit den eigenen Händen Ausdruck.

Für die Entwicklung von Kindern sind geistige und manuelle Fertigkeiten gleichermaßen wichtig. „Begreifen“ hat mit gutem Grund nicht nur mit Verstand, sondern auch mit den Händen zu tun. Auch im Handwerk sind Kopf und Hände gleichermaßen gefordert. Nur die Kombination aus komplexem Fachwissen, technischem Know-how und manuellen Fertigkeiten ermöglicht es Handwerkerinnen und Handwerkern, täglich zu Problemlösern und Innovationsstreibern zu werden. Kurzum: Handwerk liegt in der Natur der Menschen. Gemeinsam kann und muss es uns gelingen, dass wieder mehr von ihnen es auch zum Beruf machen.

**Es ist höchste Zeit,
umzudenken.**

- Es ist höchste Zeit, dass Kinder ihre Interessen und Stärken frei ent-

falten können und ihre manuellen wie geistigen Fähigkeiten gleichermaßen gefördert werden.

- Es ist höchste Zeit, mit alten Klischees aufzuräumen und zu verdeutlichen, wie zukunftssicher, innovativ und anspruchsvoll Handwerk ist.
- Es ist höchste Zeit, jetzt aufzuklären über Karrierewege, Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, Sicherheit und Erfüllung im Handwerk.
- Es ist höchste Zeit, Respekt zu zeigen vor praktischen Fertigkeiten und fachlichem Wissen, genauso wie vor einer akademischen Bildung.

- Es ist höchste Zeit, den Schülerinnen und Schülern das Studium

nicht länger als den einzig erstrebenswerten Weg ins Berufsleben zu vermitteln.

- Es ist höchste Zeit, berufliche und akademische Bildung mit Exzellenzstrategien und Förderungen gleichwertig zu behandeln, am

besten auf gesetzlich verankerter Basis. Denn jede noch so gute Theorie bleibt grau ohne die Menschen, die sie praktisch umsetzen.

Weitere Infos und Motive zur Kampagne finden Sie auf der Website www.handwerk.de.

 **glasuled®**
DAS LASERGLAS

„glasuled® – Das Laserglas“ ist die perfekte Kombination aus Glas, Laser und LED.
Mehr unter www.glasuled.de



glasuled® ist ein
Produkt von:

glasuled.de richtet sich an
Endanwender. Lassen Sie sich als
Verarbeiter daher bei uns registrieren,
damit der Endkunde auf Sie als
Händler aufmerksam wird.

**HOOG
& SOHN**
IHR PARTNER IN SACHEN GLAS

Hoog & Sohn GmbH + Co. KG
Feldstr. 19-21 · 23858 Reinfeld

Fon: 04533-7055-0
Fax: 04533-7055-36

www.hoog-und-sohn.de
info@hoog-und-sohn.de

Meistervorbereitungskurs der Glaser-Innung



<https://www.dropbox.com/s/f8b9e6bwagh6itx/Meisterpr%C3%BCfung%202021.mp4?dl=0>

Als dann Anfang 2020 das Thema Corona immer präsenter wurde und die Planung sehr stark beeinflusste, war das für den Veranstalter schon eine enorme Herausforderung.

Daher wurde im Frühjahr 2020 die weitere Vorgehensweise mit den Teilnehmern abgesprochen. Alle Teilnehmer haben sich unter den gegebenen Umständen für die Durchführung des Vorbereitungskurses entschieden.

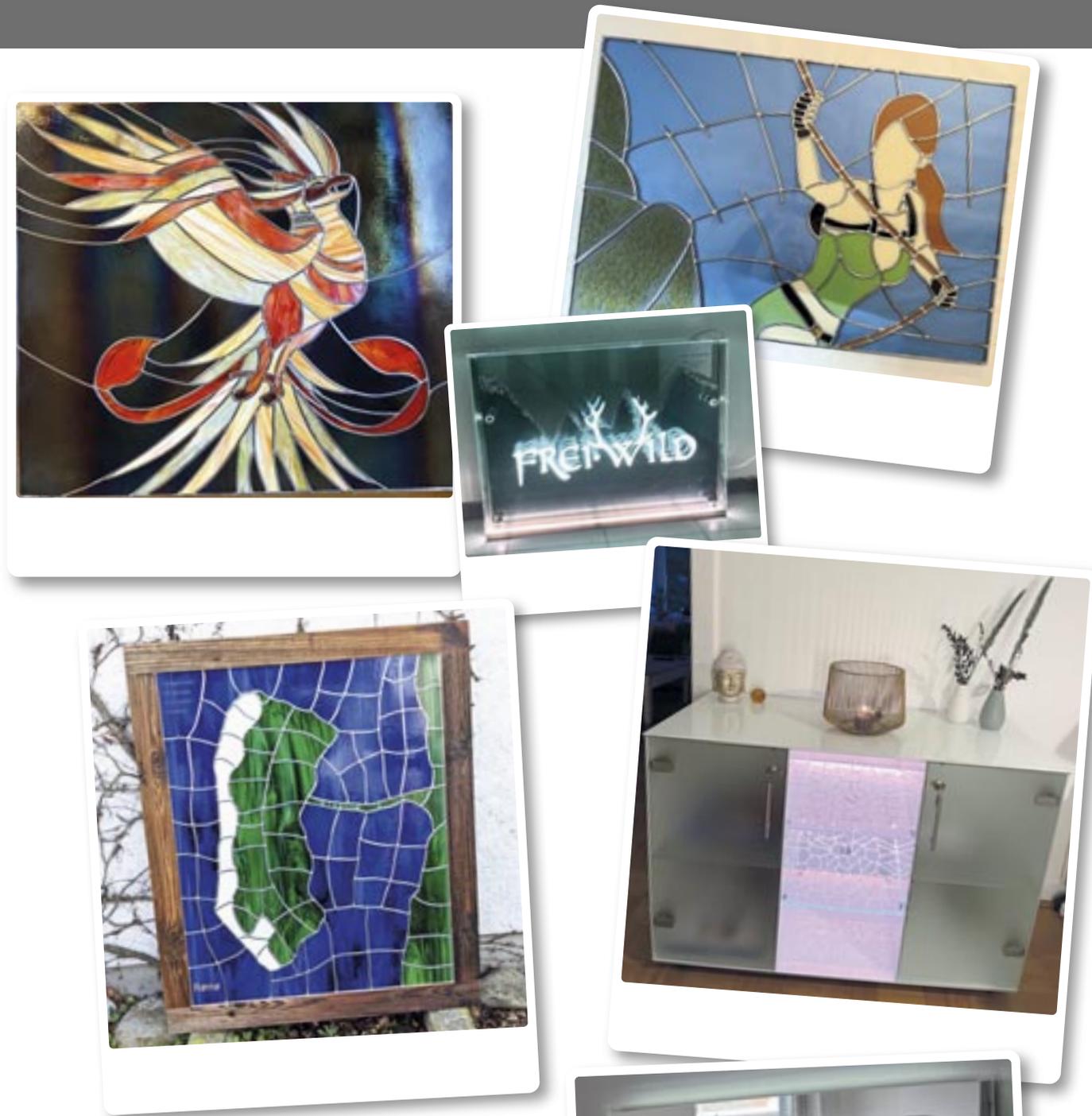
Dank der Kooperation und des gemeinschaftlichen und verantwortungsvollen Handels der Teilnehmer,

Dozenten und Referenten konnte auch das Jahr 2021 coronafrei bewältigt werden.

Die Meisterprüfung im Teil II mit den drei Handlungsfeldern fand am 7. und 8. Dezember und die Prüfung im Teil I vom 13. bis 17. Dezember statt. Alle Teilnehmer haben den Teil I und II erfolgreich abgelegt. Fünf Teilnehmer haben alle Teile abgelegt und haben am 14. Januar 2022 ihre Meisterbriefe und Zeugnisse vom Landesinnungsmeister Uwe Horn überreicht bekommen.



Als im September 2019 das Informationsgespräch mit den Teilnehmern stattfand, war der Begriff Covid 19 nicht bekannt. Der Start für den Teil I und II der Meistervorbereitung im Glaserhandwerk wurde auf August 2020 festgelegt. Dieses Zeitfenster sollten die Teilnehmer nutzen und den Teil III und IV vorweg abzulegen.



links: Kommode (schwarz) aus Glas

- UV-Verklebung
- B 65,0 cm x H 54,0 cm x T 50 cm
- Innenansicht Lacobel White Pure 6 mm
- Außenansicht Lacobel Matelac Silver Grey 4 mm
- Außenansicht Lacobel Matelac Silver Grey 6 mm
- Linearantrieb inklusive Fernbedienung
- 12 Volt/24 Watt/2 Ampere DC Netzteil
- Rollenführung
- Edelstahlfüße B 60 mm x H 40 mm
- Elektronisches Möbelschloss „Smart-Lock Master“
- Scharnierband, Push to open

Teilnehmer Timm Haferlach,
Betrieb Schwarze GmbH, Braunschweig



Beweiswert einer AU-Bescheinigung

Kündigt ein Arbeitnehmer sein Arbeitsverhältnis und wird er am Tag der Kündigung arbeitsunfähig krankgeschrieben, kann dies den Beweiswert der AU-Bescheinigung insbesondere dann erschüttern, wenn die bescheinigte Arbeitsunfähigkeit passgenau die Dauer der Kündigungsfrist umfasst

(BAG, Urt. v. 08.09.2021 – 5 AZR 149/21)

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung hat einen sehr hohen Beweiswert und es gelingt sehr selten, diesen zu erschüttern. Einen dieser Fälle hat das Bundesarbeitsgericht jüngst entschieden. Der Arbeitnehmer (AN) kündigte am 08.02.2019 sein Arbeitsverhältnis zum 22.02.2019 und legte dem Arbeitgeber (AG) eine auf den 08.02.2019 datierte, als Erstbe-

scheinigung gekennzeichnete Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor. Der AG verweigerte die Entgeltfortzahlung mit der Begründung, der Beweiswert der AU-Bescheinigung sei erschüttert, weil diese genau die Restlaufzeit des Arbeitsverhältnisses nach der Eigenkündigung des AN abdecke. Das sah das BAG genauso und gab nun dem AG Recht.

Das Urteil ist begrüßenswert, stellt aber nicht ersehnte Allheilmittel dar. Denn es bedeutet nicht, dass der Arbeitgeber den attestierten Zeitraum in der erschütterten AU nicht bezahlen braucht. Es bedeutet lediglich, dass das Beweis-Klipp-Klapp in Gang gesetzt wird. Normalerweise läuft es so ab: Der AN genügt seinen Pflichten zunächst erst einmal dadurch, dass er eine AU-Bescheinigung vorlegt. Hierdurch wird die behauptete Arbeitsunfähigkeit nachgewiesen. Dies kann der AG nur dadurch erschüttern, dass er



tatsächliche Umstände darlegt und ggf. beweist, die Anlass zu ernsthaften Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit geben. Gelingt das dem AG, muss nunmehr der AN darlegen und beweisen, dass er arbeitsunfähig war. Der Beweis kann insbesondere durch Vernehmung des behandelnden Arztes nach entsprechender Befreiung von der Schweigepflicht erfolgen.

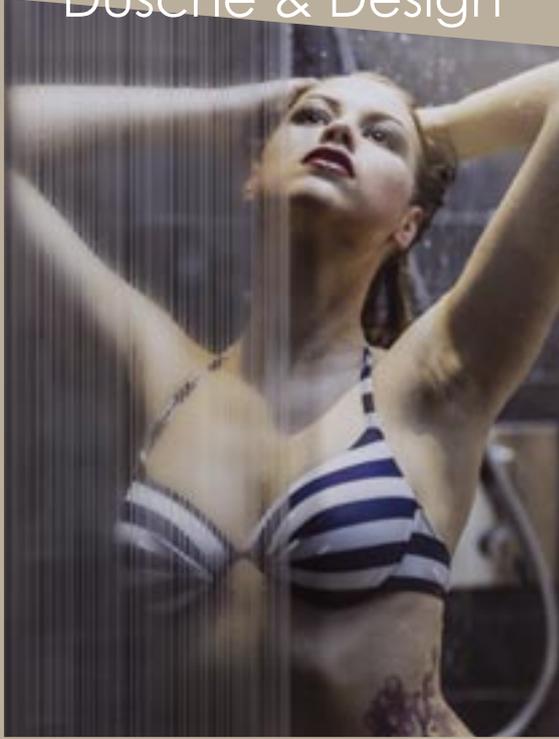
Nach diesen Grundsätzen hat der AG im vorliegenden Fall den Beweiswert der AU-Bescheinigung erschüttert. Die Übereinstimmung zwischen der Kündigung vom 08.02.2019 zum 22.02.2019 und der am 08.02.2019 bis zum 22.02.2019 bescheinigten Arbeitsunfähigkeit begründet einen ernsthaften Zweifel an der bescheinigten Arbeitsunfähigkeit. Diese Zweifel hätte der AN hier dadurch beseitigen können, dass er die behandelnde Ärztin von der Schweigepflicht entbunden und als Zeugin benannt hätte. Da er dies nicht getan hat, war die Klage abzuweisen.

Es darf aber nicht vergessen werden, dass dieser Fall am Ende auch gegen den Arbeitgeber hätte ausfallen können, wenn nämlich die behandelnde Ärztin vernommen worden wäre. Es erscheint nämlich

nur hypothetisch zu sein, dass sich ein behandelnder Arzt vor Gericht zu der Aussage hinreißen lässt: „Ja stimmt, Frau Vorsitzende. Der Patient war kern gesund. Ich habe einfach eine Quatschbescheinigung ausgestellt.“ Ob das BAG dieselben Maßstäbe anlegt, wenn der AG kündigt und der AN eine „passgenaue“ AU-Bescheinigung beibringt, ist noch offen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein AN nach erhaltener Kündigung zumindest psychisch mitgenommen ist, ist allerdings nicht so gering wie bei der AU flankierten Eigenkündigung.

Insgesamt ist es gut, dass die Möglichkeiten einer Beweiswerterschütterung gestärkt worden sind. Dies wird in den heutigen Zeiten umso wichtiger, da es eine Vielzahl von AU-Bescheinigungen gibt, die ohne Arzt-Patienten-Kontakt zustande gekommen sind. Die online oder aufgrund eines Telefonats ausgestellten AU-Bescheinigungen, wie sie z. B. während der Corona-Pandemie zulässig gewesen sind, verschlechtern den Beweiswert vor Gericht. Gerade in den häufigen Fällen, dass AU-Bescheinigungen im Zusammenhang mit Kündigungen eingereicht werden, lohnt sich eine genaue Prüfung durch z.B. einen Arbeitsrechtler.

Dusche & Design



Faszinierende Kollektion
italienischer DecorGläser

www.HOFFMANNGLAS GRUPPE.de
PEINE-HANNOVER • BERLIN • HALLE/S.

„Quo Vadis“ Glaserhandwerk

Von welchem Glaserhandwerk sprechen wir? Vom traditionellen Glaserhandwerk oder vom neuzeitlichen Glaserhandwerk?
Eine berechnete Frage.

Traditionen bewahren, darauf aufbauen aber auch neue Techniken annehmen, das ist eine solide Grundlage für den Glaserfachbetrieb.

Aber der Werkstoff Glas hat sich in den letzten Jahren rasant weiterentwickelt. Er ist zu einem wichtigen und nicht mehr wegzudenken Bauprodukt geworden. Wurde in den früheren Jahren das Glas noch zu einem großen Teil händisch, oder maschinell vom Glaser bearbeitet, wird es heute überwiegend als fertiges konfektioniertes Produkt geliefert und weiterverarbeitet.

Aus der Generation bearbeitender Glaser, ist heute überwiegend die Generation verarbeitender Glaser geworden. Dieser Tatsache müssen wir uns stellen.

Wer jetzt der Meinung ist, diese Aussage entspricht nicht der Realität, dann kann er nur einer Minderheit angehören, die das Traditionelle Glaserhandwerk von früher noch praktizieren können.

In der Überbetrieblichen Ausbildung im Glaserhandwerk ist für das 1. Lehrjahr der Lehrgang G-GF1/09, Grundlagen der Glasbe- und -verarbeitung vorgesehen. Inhalt ist die Handhabung von Glasschneidgerä-

ten: Handhabung sowie Einsatzbereiche verschiedener Glasschneidgeräte (insbesondere Rund- und Ovalglasschneider) kennenlernen. Werkzeuge für das kontrollierte Brechen von Glas: Handhabung und Wirkungsweise der verschiedenen Zangen. Spezialzangen zum Öffnen der Eck- und Lochausschnitten in der Anwendung kennenlernen. Anfertigen von Glaszuschnitten: Zuschnitte unterschiedlicher Formate von verschiedenen Glasarten anfertigen nach vorgegebenen Maßen und Schablonen. Zuschnitte nach selbst erstellten Konstruktionen z. B. 3-, 5-, 6- oder 8-Eck anfertigen. Arbeitsproben von verschiedenen Glasarten und -stärken mit Eckausschnitt, Innenbogen und Randausschnitten anfertigen. (Stand Juli 2009)

Die Überbetriebliche Ausbildung soll und ist eine Ergänzung und Verfeinerung der praktischen Fertigkeiten und Kenntnisse, die der Betrieb seinen Lehrlingen zu vermitteln hat. Aber wenn diese Elemente nicht mehr vermittelt werden können, weil immer mehr fertige Produkte verarbeitet werden, dann ist es nicht verwunderlich, dass Lehrlinge in die ÜBA kommen und noch kein, oder sehr wenig Glas bearbeitet, bzw. zugeschnitten haben.

„Quo Vadis“ Glaserhandwerk. Wohin geht der Weg? Ist es der Glasverarbeitungsmonteur? Können wir die Entwicklung beeinflussen? Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Roger Möhle, GI Niedersachsen



MADE
IN
GERMANY

abP
40-007-21-5

System-
statik

Ganzglasgeländer

Zwei Generationen mit großem Mehrwert

Bei Brüstungen aus Glas steht Sicherheit an erster Stelle. Für noch mehr Sicherheit bei der Front- und Aufsatzmontage hat Pauli + Sohn aktuell vier Systemprofile weiterentwickelt. Diese Profile der zweiten Generation sind noch stabiler als ihre Vorgänger, belastbarer und für höhere Scheiben zugelassen. Die Profile der ersten Generation bleiben vorerst weiterhin im Programm.

- bei zwei oder mehr Glasscheiben ist keine Handlaufanschluss am Baukörper notwendig
- durch eine starke, anodisierte Schutzschicht problemlos im Außenbereich einsetzbar
- einsetzbar für französische Balkone
- Glasscheibenbreite bis zu 6 m möglich
- Scheibenhöhen bis 1500 mm, auch für Absturzhöhen über 12 m geeignet
- Glasscheiben mit Bohrungen für Handlaufträger sind zulässig
- Glaseinstand = 100 mm
- Glasart = VSG aus ESG (ESG-H)
- Glasdicken = 16,76, 17,52, 20,76 und 21,52 mm
- Glas linienförmig gelagert



© Panilov/stock.adobe.com



Pauli + Sohn
Beste Verbindungen

Eisenstraße 2
D-51545 Waldbröl
Telefon: +49 2291 9206-0 www.pauli.de
Telefax: +49 2291 9206-681 info@pauli.de

Überbetriebliche Unterweisung des Glaserinnungsverbandes Nordrhein-Westfalen

- Lehrgänge zur Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in Rheinbach

Rheinbach – Im zweiten Jahr der Pandemie und während der wohl stärksten und längsten „Corona-Welle“, führte der Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen vier weitere Lehrgänge zur Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung für Auszubildende des Glaserhandwerks durch.



Teilnehmer der ÜBA IV/21-22

Wie im ersten Pandemiejahr, bestand für diese Ausbildungsmaßnahmen, die hauptsächlich in den Werkstätten, in praktischer Arbeit stattgefunden haben, eine Ausnahmegenehmigung durch den Gesetzgeber. U.a. musste über den Schulträger auch das Einverständnis zum Betreten/Begehen der Schule eingeholt werden. Mit Unterstüt-

zung der Schulleitung, wurde der lästige Verwaltungsakt und das damit verbundene Hindernis, in kürzester Zeit bewältigt.

Die Ausbildungsphase an der Glasfachschule fand unter strenger Beachtung und Einhaltung der gültigen Coronaschutzverordnung des Landes NRW statt.

Strenge Hygienemaßnahmen der Staatlichen Berufskollegs und des Glaserinnungsverbandes Nordrhein-Westfalen wurden von den Auszubildenden und Dozenten diszipliniert beachtet.

Die Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer, erfolgte im Jugendwohnheim „Haus Rheinbach“.

Der Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen bedankt sich bei allen Verantwortlichen für die unserem Verband erbrachte Unterstützung. Wir bedanken uns beim Schulleiter des Staatlichen Berufskollegs, der Leitung des Jugendwohnheims sowie dem Leiter der Lehrgänge und seinen Dozenten.

GESCHÄFTSVERBINDUNGEN

Nachfolger gesucht!

Alteingesessener, etablierter, erfolgreicher Glasgroßhandel mit Bauglaserei sucht NACHFOLGER zum Kauf oder Mietkauf im Raum NI, MI, SHG, HM, H, BI zur BETRIEBSÜBERNAHME. Umsatz im Mittel per anno ca. 1 Million Euro netto mit sehr interessantem Ertrag, begleitende Einarbeitung möglich.

Zuschriften bitte unter Chiffre GR 1/2022 an den Verlag

STEIN-WERBUNG GmbH
Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg
oder an E-Mail glasreport@stein-werbung.de



Stein-Werbung

◆ WERBEAGENTUR ◆ VERLAG FÜR FACHZEITSCHRIFTEN



Seit über 70 Jahren Ihr Partner
für Medien und Kommunikation.

Tel. 040 790164-0 | info@stein-werbung.de | www.stein-werbung.de

Betriebliche Altersversorgung: Zuschusspflicht seit 01.01.2022 auch für sogenannte Altverträge

Zum 01.01.2018 trat das Betriebsrentenstärkungsgesetz in Kraft. Danach hat sich der Arbeitgeber im Fall einer Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers an den ersparten Sozialversicherungsbeiträgen in pauschalierter Form in Höhe von 15% des umgewandelten Entgelts zu beteiligen, indem er diesen Betrag zusätzlich in das entsprechende Altersvorsorgeprodukt zugunsten des Arbeitnehmers einzahlt.

Seit dem 01.01.2022 gilt diese Zuschusspflicht auch für sog. Altverträge, die bis zum 31.12.2018 individual- oder kollektivrechtlich abgeschlossen wurden.

Beispiel: Der Mitarbeitende wandelt 100,- Euro monatlich steuer- und sozialabgabenfrei in einen Beitrag zur betrieblichen Altersvorsorge (z. B. Direktversicherung, Pensionskasse) um. Der Betrieb, der darauf ebenfalls keine Sozialabgaben zahlen muss, müsste in diesem Beispiel nun 15% = 15,00 Euro auf den Al-

tersvorsorgevertrag des Mitarbeitenden dazugeben.

Betriebe, die bereits einen Zuschuss (z. B. nach einem Tarifvertrag) zahlen, können diesen Zuschuss voll auf die gesetzlich geforderten 15% anrechnen.

Beispiel: MA wandelt monatlich 300,- Euro um. Die 15%-Zuschusspflicht beträgt 45,- Euro. Zwei Ecklöhne entsprechen im Tarifgebiet Nord 35,12 Euro. In diesem (sehr unwahrscheinlichen) Fall müsste der



© mercus_hofmann/dabbe-stock.com

Betrieb zusätzlich ($45 - 35,12 \Rightarrow$ 9,88 Euro zusätzlich zugeben, um die gesetzliche Regelung zu erfüllen.

Zwar gibt es zu dieser Auslegung der tariflichen Regelungen noch keine höchstrichterliche Entscheidung, je-

doch gehen alle Verbände mit derartigen tariflichen Regelungen davon aus, dass diese Beträge voll auf den gesetzlichen 15%igen Zuschuss angerechnet werden und nicht noch einmal obendrauf gezahlt werden müssen.

glaser nrw

Meisterausbildung in Rheinbach

Werden Sie Angehöriger der Glaserelite, lassen Sie sich zum Meister des Glaserhandwerks ausbilden. In Rheinbach, beim Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen, wird Ihre Ausbildung durch kompetente und berufserfahrene Ausbilder und Dozenten geplant und durchgeführt. Bewährt und stets innovativ ausgerichtet sorgen unsere Pädagogen für Ihren erfolgreichen Abschluss. Der Rheinbacher Meisterbrief wird in allen Kreisen des Glaserhandwerks, bundesweit in höchstem Maße anerkannt und respektvoll honoriert.

Seit September 2016 greift das bundesweit einheitliche Lehrgangskonzept für den Meistervorbereitungslehrgang an allen Trägerstätten in Deutschland. Die Inhalte und die Ausbildungsdauer des Meistervorbereitungskurses wurden den gegenwärtigen Anforderungen des Gla-

serhandwerks in allen Meisterschulen des Glaserhandwerks angepasst. Das Ziel, einen zeitgemäß qualifizierten, bundesweit einsetzbaren Meister im Glaserhandwerk zu schaffen ist damit realisiert worden.

Der Glaserinnungsverband Nordrhein-Westfalen führt seit Anfang der 1970er Jahre die Meistervorbereitungskurse für alle Bereiche im Glaserhandwerk in Form eines Wochenendlehrgangs mit großem Erfolg durch.

Nutzen Sie die Vorteile der Wochenendausbildung in Rheinbach:

- Parallel zum Meistervorbereitungskurs wird die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Gesellschaft für berufliche Förderung des Glaserhandwerks mbH angeboten.

Meisterkursbeginn Anfang September 2022

- Die praktischen Lehrveranstaltungen werden in den modernen und auf dem neuesten technischen Stand ausgestatteten Räumen der Staatlichen Glasfachschule Rheinbach durchgeführt.
- Wochenendlehrgänge nehmen Rücksicht auf Ihre berufliche Situation.
- Kostensparend, weil keine durchgehenden Übernachtungskosten
- Der Meistervorbereitungskurs beinhaltet die Teile I + II.
- Die Unterrichte werden von hochqualifizierten und bundesweit bekannten Dozenten gehalten.

Mit uns meistern Sie das schon!

Erlangen Sie den Glasermeistertitel in der schönen Glasstadt Rheinbach. Beste Verkehrsanbindungen nicht nur aus Nordrhein-Westfalen. Auch der weiteste Weg lohnt sich! Weitere Infos:

Meistervorbereitungskurs: 6.350,- €
mit Zusatzfortbildungsmaßnahmen

Glaserinnungsverband NRW
Kleine Heeg 10 a | 53359 Rheinbach
Tel. 02226 5775 | Fax 02226 13960
bildung@glaserhandwerk-nrw.de
www.glaserhandwerk-nrw.de

Nachschieben von Kündigungsgründen bei außerordentlicher Kündigung

Das Bundesarbeitsgericht hat bestätigt, dass eine Kündigung zunächst ohne jeden auch nur ansatzweise tragfähigen Grund gleichsam blanko erklärt werden könne. Es sei auch ohne Bedeutung, ob zwischen den bei Kündigungsausspruch schon bekannten und den erst nachträglich bekanntgewordenen Kündigungsgründen ein sachlicher Zusammenhang bestehe.

(BAG, Urt. v. 12.01.2021 – 2 AZN 724/20)

Zur Verdeutlichung: Die Parteien streiten über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund arbeitgeberseitiger fristloser Kündigung, die mit Schreiben vom 29.06.2018 erfolgt. Die Kündigung wurde allerdings begründet mit einer Tätlichkeit des Arbeitnehmers (AN) aus dem Jahre 2015. Diese sei dem Arbeitgeber (AG) erst am 20.06.2018 bekannt geworden. Im Laufe des Kün-

digungsschutzprozesses schob der AG nach Anhörung und Zustimmung des Betriebsrats weitere Kündigungsgründe nach. Der AN vertrat die Auffassung, dass dieses „Auswechseln“ von Kündigungsgründen unzulässig sei. Das sah das BAG nicht so. Das Urteil bestätigt die bisherige Rechtsprechung des BAG. Entscheidend ist lediglich, dass bei Ausspruch der Kündigung die nach-

geschobenen Kündigungsgründe objektiv vorlagen, subjektiv dem AG aber noch nicht bekannt waren. Die Entscheidung gibt jedoch noch einmal die Gelegenheit, eine Empfehlung für den Ausspruch einer Kündigung zu geben: Kündigungen sollten im Kündigungsschreiben nicht begründet werden. Das erleichtert jedenfalls einen späteren Austausch der Gründe.

Grundsätzlich gibt es überhaupt nur zwei Kündigungen, die in dem Kündigungsschreiben selbst begründet werden müssen. Die Kündigung von Auszubildenden und die Kündigung gegenüber einer Arbeitnehmerin, die durch das MuSchG vor Kündigungen beson-

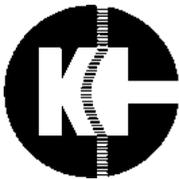
ders geschützt ist (in der Schwangerschaft und in den ersten vier Monaten nach der Entbindung), wenn deren Kündigung die oberste Landesarbeitschutzbehörde zugestimmt hat (nur bei Betriebs-schließungen etc). Allerdings haben AN nach § 626 Abs. 2 S. 3 BGB einen Anspruch gegen den AG auf Mitteilung der Kündigungsgründe, wenn ihnen außerordentlich fristlos gekündigt wurde. Wird dieser Anspruch vor Erhebung der Kündigungsschutzklage geltend gemacht, sollte dem dann aber umgehend nachgekommen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der AG Kosten des AN tragen muss, z. B. dessen Anwaltskosten für die Kündigungsschutzklage.

GLASBOY – Berlin-Brandenburg

– spezielle Glasmontagen –

GÜLLE GLAS GMBH · Berlin-Kreuzberg · Tel. 030 / 695 91 10
E-Mail: info@glaserei-guelle.de · www.glaserei-guelle.de

KARL TRESKE GMBH



seit 1909

Gummi- und Kunststofftechnik · Kleb- und Dichtstoffe

- **Kitte aus eigener Produktion** (vormals BUSCH, Erste Berliner Kittfabrik)
- **Gummi- und Kunststoffprofile**
- **Glaserzubehör**
- **Dicht- und Klebstoffe** z.B. von Tremco-Ilbruck, Sika, Bostik, NKF, Teroson, Loctite, Lohmann, Technicoll

Tel. (030) 33 93 84-0 · www.treske.de

Termin – Bitte vormerken

■ 06. und 07. April 2022

TRGS-Lehrgang (Asbestsachkunde)

Inhalte:

Personelle Anforderungen und organisatorische Notwendigkeiten, Sicherheitstechnische Maßnahmen und Verfahren, Entsorgung asbesthaltiger Abfälle. Nach bestandener Prüfung erwerben Sie den behördlich beurkundeten Sachkundenachweis – kleiner Asbestschein. Dieser Sachkundenachweis ist personenbezogen!

Veranstaltungsort:

Glaser-Innung Berlin, Alte Jakobstraße 124, 10969 Berlin

Bitte melden Sie sich zeitnah per E-Mail unter info@glaserinnung-berlin.de an, da die Teilnehmerzahl voraussichtlich begrenzt werden muss.

Impressum

Der Norddeutsche Glas-Report ist die Mitgliederzeitschrift der Glaser-Innungen:

Glaser-Innung Schleswig-Holstein, Wasbeker Straße 351, 24537 Neumünster
Tel. 04321 6088-0, info@handwerk-nms.de, www.glaserhandwerk-sh.de

Glaser-Innung Hamburg, Albert-Schweitzer-Ring 10, 22045 Hamburg
Tel. 040 66979333, info@glaser-hamburg.de, www.glaser-hamburg.de

Glaser-Innung Niedersachsen, Im Winkel 5, 31180 Giesen
Tel. 05066 9016916, info@glaser-niedersachsen.de, www.glaser-niedersachsen.de

Die Glaserinnung Bremen, Martinistraße 53–55, 28195 Bremen
Tel. 0421 22280600, info@bremen-handwerk.de, www.glas-bremen.de

Glaserinnungsverband NRW, Kleine Heeg 10 a, 53359 Rheinbach
Tel. 02226 5775, kontakt@glaserhandwerk-nrw.de, www.glaserhandwerk-nrw.de

Glaser-Innung Berlin, Alte Jakobstraße 124, 10969 Berlin
Tel. 030 2510226, info@glaserinnung-berlin.de, www.glaserinnung-berlin.de

Glaser-Innung-Potsdam, Hegelallee 15, 14467 Potsdam
Tel. 0331 292415, info@potsdamerhandwerk.de, www.glaserinnung-brandenburg.de

sowie für Glaser-Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber und V.i.S.d.P.:

Michael Schulze (Landesinnungsmeister Glaser-Innung Schleswig-Holstein)
Wasbeker Straße 351, 24537 Neumünster, Tel. 04321 6088-0

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder. Für unverlangt eingesandte Beiträge und Bilder kann keine Haftung übernommen werden.

Erscheinungsweise:

4 x jährlich, für alle Mitglieder der oben aufgeführten Glaserinnungen ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Verlag und Anzeigen:

Stein-Werbung GmbH
Albert-Schweitzer-Ring 10
22045 Hamburg
www.stein-werbung.de

Telefon 040 790164-0
Telefax 040 790164-22
glasreport@stein-werbung.de
Druck: Onlineprinters GmbH, 90762 Fürth

Gültige Anzeigenpreisliste: Nr. 17 vom 01.01.2022

Mitarbeiter gesucht?

Jetzt bei StepStone:

Die Select Plus-Anzeige für 599 Euro*¹⁾ für 30 Tage.

Stellenanzeigen für den Beruf Glaser gibt es jetzt für nur 599,00 Euro*¹⁾ bei 30 Tagen Laufzeit als Select Plus-Anzeige bei StepStone.

Infos und Buchung:
STEIN-WERBUNG GmbH
Tel. 040 790164-13

Stein-Werbung

◆ WERBEAGENTUR ◆ VERLAG FÜR FACHZEITSCHRIFTEN

Commercial Agent für

 StepStone

¹⁾ zzgl. MwSt. | Richtlinien für Select Plus-Anzeigen gem. Vorgaben von StepStone unter www.stepstone.de/e-recruiting/jobtitel
Gültigkeit des Angebots nur solange wie Produktverfügbarkeit bei StepStone gegeben ist.

Foto: stock.adobe | Photocreo Bednarek

Innovation in der Duschenwelt

Circolares – der erste 360°-Duschbeschlag mit Hebe-Senk-Funktion.

Eine völlige Neuentwicklung kommt mit dem Duschbeschlag Circolares auf dem Markt.

Hierbei ist es möglich, die Duschtür 180° nach innen – oder auch 180° nach außen zu falten. Gerade für barrierefreie Bäder und beengte Raumsituationen eignet sich der Beschlag besonders. Aber auch bei Badewannenaufsätzen oder Walk-In-Duschen punktet der Beschlag mit der 360°-Funktion.

Anders als bei herkömmlichen „Faltbeschlägen“ entscheidet nun der Kunde, in welche Richtung er die Duschtür falten möchte. Bei Nichtbenutzung der Dusche lässt sich der Türflügel hinter dem Glasseitenteil umklappen und man erhält dadurch einen optischen Raumgewinn. Gleichzeitig kann die Dusche ablüften wenn die Duschtür offen steht. Der Beschlag ist mit einer Hebe-Senkfunktion ausgestattet und ist so-

mit optimal für Duschen ohne Duschtassen geeignet. Bei der Formgebung wurde ein klares reduziertes Design verwendet, so dass der Beschlag auch mit anderen Beschläge harmonisiert und kombiniert werden kann.

Dieser Beschlag revolutioniert den Markt für Ganzglasduschen. Auf den ersten Blick eignet sich der Beschlag für besondere Anwendungsfälle, durch die Multifunktion ist es aber ein echter Allrounder, deren Vorzüge die Kunden lieben werden.

Zwei Varianten stehen zur Auswahl: mit Senkverschraubung für leichte Reinigung mit dem Abzieher oder mit Gegenplatte.

Der Beschlag ist ab sofort verfügbar.

Infos: Dieckmann-Glasbeschläge
www.dieckmann24.de
Tel. 04193 755570



Beschläge für Ganzglasduschen und Glasereibedarf

C. R. Laurence mit neuen Katalogen

Die C. R. Laurence of Europe GmbH (CRL) hat das Produktsortiment in den letzten Jahren deutlich erweitert und auf die europäischen Märkte angepasst. Dies spiegelt sich nun auch in den neuen Produktkatalogen des Unternehmens wider, die den Kunden seit Anfang Februar in digitaler und gedruckter Form zur Verfügung stehen.

„Besonders im Produktbereich „Bad & Sanitär“ hat sich einiges getan“, sagt Dominik Hinzen, Geschäftsführer von C. R. Laurence of Europe. „Mit den Duschtürbeschlägen Bellagio, Lugano und Como sowie den zahlreichen neuen Zubehörprodukten wie Duschtürknoöpfe und Stabilisierungsstangen haben wir die Be-

dürfnisse des Marktes getroffen und hochwertige, gut designte Beschlagreihen entwickelt, die wir zu einem fairen Preis anbieten“. Alle neuen Produkte sowie bewährte Produktreihen fanden Einzug in den 120-seitigen Katalog „Beschläge für Ganzglasduschen“. Neben der übersichtlichen Darstellung der Beschlaglinien und verfügbaren Oberflächen – hier bietet CRL teilweise über 20 Standardoberflächen an – sind nun auch Produkt- und Glaszeichnungen vorhanden.

Alles für die tägliche Arbeit mit Glas in der Werkstatt und auf der Baustelle finden Kunden in dem neuen Katalog „Glaserbedarf – Werkzeuge und Verbrauchsmaterial“. Auf 192 Seiten werden die wichtigsten Produkte des umfangreichen CRL Sor-



timents übersichtlich dargestellt. Beide Kataloge wurden im neuen Corporate Design des Unternehmens erstellt. Mit der Einführung des neuen Logos in 2020 wurde auch die Außendarstellung von CRL umfangreich modernisiert.

„Wir freuen uns, unseren Kunden und allen die es werden wollen, in

der heutigen digitalen Welt trotzdem noch gedruckte Kataloge zur Verfügung stellen zu können“, sagt Dominik Hinzen und ergänzt: „Gerade im Handwerk wird diese Art der Produktpräsentation immer noch nachgefragt und wir unterstützen damit gleichzeitig lokale Druckereien, die die fortschreitende Digitalisierung schmerzhaft zu spüren bekommen“.

glasstec 2022 – Vorfreude bei Branche im internationalen Jahr des Glases

LET'S GO LIVE 20-23 SEPT 2022

Im internationalen Jahr des Glases, feiert die Glasbranche vom 20. bis 23. September 2022 in Düsseldorf ein lange herbeigesehntes Wiedersehen. Vier lange Jahre musste die Industrie warten, um wieder das breite Angebot an Ausstellern zu den Themen Glasherstellung/Produktionstechnik, Glasbearbeitung und -veredelung, die zahlreichen Glasprodukte und Anwendungen sowie ein einzigartiges und umfangreiches Rahmenprogramm aus Industrie und Wissenschaft zu erleben.

Ausstelleranmeldung lässt positiv auf die Messe blicken

„Die Anmeldezahlen liegen zu Beginn des Jahres auf einem vergleichbaren Niveau wie im Jahr 2018 – also vor der Pandemie. Ein positives Signal aus der Glasindustrie, bedenkt man, dass die letztmalige Veranstaltung zu einer der erfolgreichsten Messen gehörte, die wir am Standort Düsseldorf hatten“,

ergänzt Birgit Horn. Nationale sowie internationale Stimmen, die diese positive Tendenz untermauern, werden auf der glasstec Ausstellerseite und unter dem Motto „Let's go Live“ präsentiert. Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit, noch als Aussteller auf der Messe präsent zu sein. www.glasstec.de/anmeldung

NEXT IN GLASS – glass technology live: Die Innovationsschau mit Ausblick auf zukünftige Glasanwendungen

Die Sonderschau glass technology live (gtl) wird vom Hochschulnetzwerk der vier technischen Universitäten Darmstadt, Delft, Dortmund und Dresden organisiert. Mit Mock Ups und innovativen Glaskonstruktionen werden Studierende aus den unterschiedlichsten Fachrichtungen und die Industrie die Besucher wieder zum Staunen und Diskutieren bringen. In Kürze wird zudem das erste von mehreren glass technology live-Videos veröffentlicht, in denen exklusive Einblicke gegeben und

Details zu den Plänen der kommenden glass technology live veröffentlicht werden. Die Videos werden auf der glass technology live-Website und den Social-Media-Kanälen der glasstec zu sehen sein.

Zentrum Handwerk und WorldSkills Germany @ glasstec

Die große Aussteller- und Produktvielfalt der glasstec bietet dem Handwerk einen umfassenden Überblick über neueste Glasprodukte, Werkzeuge sowie Montage- und Hebehilfsmittel. Der wichtigste Treffpunkt zum Netzwerken und für den Informationsaustausch unter Experten aus dem glasverarbeitenden Handwerk ist seit Jahren der Gemeinschaftsstand des Bundesinnungsverbands des Glaserhandwerks. Hier sind auch die staatlichen Fachschulen vertreten.

Bereits zum dritten Mal in Folge zeigt die Sonderfläche Handwerk LIVE unter anderem die Top-Neuheiten für das Glas verarbeitende Handwerk in

der praktischen Anwendung. In diesem Jahr steht die Fläche unter dem Motto der Weltmeisterschaft der Berufe. Bei den WorldSkills Germany @ glasstec treten junge Glaser und Glaserinnen aus ganz Deutschland gegeneinander an, um sich bei diesem Qualifizierungswettbewerb ihren Startplatz für die „EuroSkills 2023“ zu sichern. Die Veranstaltung wird vom Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks e.V. und dem Verband der Jungglaser und Fensterbauer e.V. ausgerichtet.

Die Maschinen und Arbeitstische für den Wettbewerb stellt die Firma Bohle. Es gibt bereits 5 deutsche Kandidaten. Die weiteren drei Startplätze werden durch internationale Teilnehmer und Teilnehmerinnen besetzt. Parallel dazu finden wieder der Reff-Montage-Wettbewerb der Firma Hegla sowie Demonstrationen des IFT Rosenheim statt. Auf der Glaskunstausstellung „glass art“ werden internationale Galerien und Künstler ihre Objekte und Interpretationen von und mit Glas ausstellen.

Systemprofile für Ganzglasgeländer von Pauli + Sohn



Systemprofile der ersten Generation

Die Systemprofil-Sets der ersten Generation – cp-1402, cp-1400 und cp-1404 – bleiben vorerst auf dem Markt: Denn sie verfügen aktuell noch über mehr Zulassungen. So lassen sie sich beispielsweise laut vorliegender abZ auch ohne Handlauf verbauen.

KONTAKT

Pauli + Sohn GmbH
Eisenstraße 2
51545 Waldbröl
Telefon: 02291 92060

info@pauli.de | www.pauli.de

Druckleisten statt Klemmbacken

Mit cp-1442, cp-1443, cp-1440 und cp-1444 hat Pauli + Sohn die zweite Generation an Profilsystem-Sets für Ganzglasgeländer auf den Markt gebracht. Hier wird die punktuelle Klemmung durch eine linienförmige Lagerung ersetzt. Dadurch wird die Lastaufnahme deutlich erhöht und die Montage nochmals komfortabler.



Verbauung: Das Glas lotgerecht ausrichten und die Klemmleiste auf einer Seite ins Profil einsetzen. Durch die eingesetzten Klemmleisten wird das Glas in dieser Position fixiert.

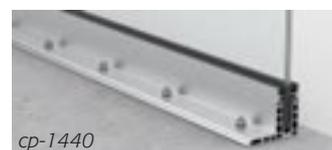


cp-Profil mit Klemmleisten

Zwei Generationen mit großem Mehrwert



cp-1443



cp-1440



cp-1442



cp-1444

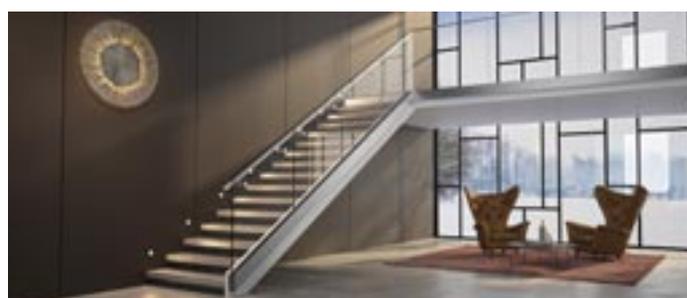
Bei Brüstungen aus Glas steht Sicherheit an erster Stelle. Für noch mehr Sicherheit bei der Front- und Aufsatzmontage hat Pauli + Sohn aktuell vier Systemprofile weiterentwickelt. Diese Profile der zweiten Generation sind noch stabiler als ihre Vorgänger, belastbarer und für höhere Scheiben zugelassen. Die Profile der ersten Generation bleiben vorerst weiterhin im Programm.

Mit abP für größere Glasabmessungen

Die neuen Profile nehmen höhere Lasten auf als die der ersten Generation. Die Glasscheiben dürfen bis zu 6 m breit sein, bis zu 1.500 mm hoch und eignen sich damit zum Beispiel gut für kleine Windfänge. Sie sind geeignet für Absturzhöhen über 12 m. Variabel zeigen sich die „neuen“ Profil-Sets ebenfalls bei den Glasdicken. Es können Scheiben mit einer Glasdicke von 16,76 mm, 17,52 mm, 20,76 mm und 21,52 mm verbaut werden. Auch ein Stoßnachweis und eine Systemstatik liegen bereits für die zweite Generation vor.

Geeignet für den Innen- und Außenbereich

Objektspezifisch lassen sich mit den Systemprofilen viele Bauanschlüsse sowohl im Innen- als auch im Außenbereich ausführen. Je nach Bausituation müssen jedoch noch statische Bemessungen durchgeführt werden. Eine



typische Anwendung für den Innenbereich sind beispielsweise Treppen mit Betonelement Wange, für den Außenbereich vorgesezte Anbaubalkone oder Balkonattika mit Betonelementen. Je nach Anwendungsfall im Außenbereich muss für eine fachgerechte Abdichtung und Entwässerung gesorgt werden.

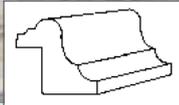
WULF KAPPES

TISCHLEREIBEDARF OHG

Holzleisten

- ▶ Spezialprogramm für Glaser
- ▶ Umfangreiches Sortiment
- ▶ täglicher Versand

Alle Kataloge
auch im Internet!



- ▶ Holzleisten (über 1100 Sorten am Lager)
- ▶ Spezialprogramm (Türfalzleisten, Glasfalzleisten, Einnagelstäbe, Dichtungsleisten)
- ▶ Ausführungen in verschiedenen Holzarten (natur oder lackiert)
- ▶ Sonderausführungen nach Ihren Wünschen

Winsbergring 5 • 22525 Hamburg

(nur 1 Minute von der BAB 7-Abfahrt Volkspark entfernt)

Tel. (040) 853 34 3-0 • Fax (040) 853 34 3-15

E-Mail: wulf@kappes-tischlereibedarf.de

www.kappes-hamburg.de

 Die Innovationskasse



**MACH DEIN
WERKZEUG ZUR
ENTSPANNUNGSTECHNIK**

**2x 100€
Bonus**

Für Mitglieder der
iKK - Die Innovationskasse
und Arbeitgeber
im Handwerk



Maßgefertigt für Handwerkerinnen und Handwerker: Mit exklusiven Vorsorge- sowie Gesundheitsleistungen unterstützen wir Sie dabei, langfristig fit am Arbeitsplatz zu bleiben.

Jetzt mitmachen
MeisterDeineGesundheit.de



**MUSKAT**